



Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 8

Jahrgang 2018

17. Juli 2018

INHALT

Tag		Seite
26.06.2018	Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.10.51A)	130
26.06.2018	Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.10.51B)	141
26.06.2018	Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftsingenieurwissenschaften (6.10.68)	158
26.06.2018	Ausführungsbestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.10.69)	169
26.06.2018	Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.11.51A-A)	195
26.06.2018	Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.11.51B-A)	200
26.06.2018	Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftsingenieurwesen (6.11.68A)	204

26.06.2018	Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften (6.11.69A)	208
------------	--	-----

**6.10.51A Ausführungsbestimmungen für den
Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften.
vom 26. Juni 2018**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 26. Juni 2018 gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die folgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie wurden vom Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 12. Juli 2018 genehmigt.

Präambel

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangsspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Ziel des Studiums

Die fortschreitende Globalisierung der Märkte und das Zusammenwachsen Europas stellen an Unternehmen immer neue Herausforderungen und machen flexibles Handeln sowie schnelles Erkennen und Lösen von Problemen notwendiger denn je. Gerade in diesem Umfeld sind für die Unternehmen, die auch in Zukunft auf den Märkten bestehen wollen, Kenntnisse über wissenschaftliche zukunftsorientierte Ansätze und Methoden zur optimalen Gestaltung der betrieblichen Strukturen und Abläufe von entscheidender Bedeutung.

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre vermittelt diese Kenntnisse, die die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen sollen, betriebswirtschaftliche und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen sowie auf Basis eines breiten theoretischen Fundaments entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet deshalb Studierenden, die ihr an der Universität erworbenes Wissen möglichst schnell in die Praxis umsetzen wollen, die Chance einer fundierten wissenschaftlichen Ausbildung mit gleichzeitigem Praxisbezug. Zudem erleichtert der modulare Aufbau des Studiengangs seine internationale Integrationsfähigkeit und ermöglicht nach erfolgreichem Abschluss auch den optimalen Einstieg in weiterführende Masterstudiengänge.

Zu § 5

Studiengangsspezifische Ausführungsbestimmungen

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist modular aufgebaut. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS (European Credit

Transfer System) sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Anlage 2 enthält einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf des Studiums darstellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Module und ausführliche Inhaltsangaben werden im separaten Modulhandbuch zur Verfügung gestellt.

Zu § 6 Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Modellstudienplan ist auf einen Beginn im Wintersemester eingestellt. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist die Einhaltung der Regelstudienzeit nur mit erhöhtem Studienaufwand möglich.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 6 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 180 Leistungspunkten einschließlich 12 LP für die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium.

Während des Studiums ist ein 8-wöchiges Industriepraktikum zu absolvieren. Näheres regelt die Allgemeine Praktikantenrichtlinie der Technischen Universität Clausthal in Verbindung mit den Praktikumsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in der jeweils geltenden Fassung.

Es finden Leistungskontrollen zu Beginn des dritten Fachsemesters statt. Dabei werden alle erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen gem. Anlage 1 (Modulübersicht) nach dem zweiten Fachsemester berücksichtigt.

Die Bachelorprüfung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn im Rahmen der Leistungskontrolle zu Beginn des dritten Fachsemesters festgestellt wird, dass die erbrachten Leistungen einen Umfang von 18 Leistungspunkten unterschreiten. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Ein entsprechender Antrag der Studierenden muss spätestens einen Monat vor Ablauf des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters gestellt werden.

Zu § 10 Zulassung zur Prüfung

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Zu § 13 Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen und Auflagenprüfungen

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1, einem Industriepraktikum sowie einer Bachelorarbeit gemäß § 16 APO.

Wahlpflichtmodulkataloge aus Anlage 1 können einmal jährlich auf Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Falls Änderungen an Wahlpflichtmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende August für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/Sommersemester) über das Studienzentrum veröffentlicht, etwaige Änderungen werden in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Februar für das nachfolgende Sommersemester hier veröffentlicht:

<http://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/betriebswirtschaftslehre-bachelor/>

Die Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen sowie Leistungsnachweisen kann unbeschränkt wiederholbare Zulassungsvoraussetzungen (sog. Prüfungsvorleistungen) vorsehen. Zu erbringende Prüfungsvorleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Leistungsnachweise können benotet oder unbenotet sein. Ob ein Leistungsnachweis benotet oder unbenotet erteilt wird, ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Zu § 14 Formen der Studien- und Prüfungsleistungen

Die Form der Studien- und Prüfungsleistungen ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen. Sofern nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers unterschiedliche Prüfungsformen zu erbringen sind, hat jede Prüferin bzw. jeder Prüfer in den ersten Veranstaltungen die in Anlage 1 genannten möglichen Prüfungsformen und ggf. zugelassene Hilfsmittel zu spezifizieren und bekannt zu geben. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 3 und 4 APO) wird die Dauer der Prüfung im Modulhandbuch festgelegt.

Zu § 16 Abschlussarbeit

Die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium umfasst 12 Leistungspunkte und ist in einem Zeitraum von 2 Monaten abzuschließen.

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Befürwortung durch den Erstgutachter kann dieser Zeitraum in begründeten Ausnahmefällen auf eine Gesamtdauer von 3 Monaten verlängert werden.

Für die Bachelorarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 10 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter anzugeben.

Die oder der Prüfende muss der Hochschullehrergruppe der TU Clausthal angehören und deren oder dessen Institut muss nachfolgend genannt sein:

- Institut für Wirtschaftswissenschaft

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 APO insgesamt mindestens 150 Leistungspunkte erworben sowie das Industriepraktikum vollständig absolviert hat. Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Die Bewertung der Modulprüfung Bachelorarbeit setzt sich zu 85% aus dem schriftlichen Prüfungsteil und zu 15% aus dem mündlichen Prüfungsteil (Kolloquium) zusammen.

Zu § 18 Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung

Anlage 1 (Modulübersicht) ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die Module in die Gesamtnote der Bachelorprüfung einfließen.

Zu § 20 Freiversuch, Wiederholung von Prüfungen

Vergleichbare Studiengänge im Sinne von § 20 Abs. 5 APO sind alle Bachelor- und Diplomstudiengänge der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Ökonomik bzw. Wirtschaftswissenschaften.

Zu § 22 Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist nicht für ein Teilzeitstudium geeignet.

Zu § 30 In-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zu diesen Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2018

Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/2019 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder einem höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden, können das Bachelorstudium in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 09.11.2010 in der aktuell

gültigen Fassung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2020 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag ist spätestens vor dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt einzureichen.

Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Pflichtmodule							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 162 Leistungspunkten erbracht werden.							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 1: Mathematik für BWL und Chemie I		4	6		0		
Mathematik für BWL und Chemie I	W 0105	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	LN
Hausübungen zu Mathematik für BWL und Chemie I		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 2: Mathematik für BWL und Chemie II		4	6		0		
Mathematik für BWL und Chemie II	S 0105	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	LN
Hausübungen zu Mathematik für BWL und Chemie II		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 3: Ingenieurstatistik I		4	6		6/Σ		
Ingenieurstatistik I	W 0130	2V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurstatistik I		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 4: Ingenieurstatistik II		4	6		6/Σ		
Ingenieurstatistik II	S 0130	2V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurstatistik II		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 5: Grundlagen der Programmierung		4	6		0		
Grundlagen der Programmierung	W 1161	2V+2Ü	6	ThA	0	unben.	LN
Modul 6: Rechtswissenschaft		6	6		6/Σ		
Einführung in das Recht I	W 6503/ W 6505	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Einführung in das Recht II	S 6502/ S 6504	2V+1Ü	3				
Modul 7: Propädeutika		3	6		0		
Wirtschaftsenglisch I	S 9096	2Ü	4	K od. M	0	ben.	LN
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	S 6607	1Ü	2	ThA	0	unben.	LN
Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		6	6		6/Σ		
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	W 6604	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	W 6670	2V+1Ü	3				
Hausübungen zu Allgemeine Volkswirtschaftslehre		0	0	HA	0	unben.	PV

Modul 9: Betriebliches Rechnungswesen		6	6		6/Σ		
Buchführung und Jahresabschluss	W 6616	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Kosten- und Leistungsrechnung	W 6617	2V+1Ü	3				
Modul 10: Marketing		6	6		6/Σ		
Marketing	S 6720	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 11: Unternehmensforschung		6	6		6/Σ		
Unternehmensforschung	S 6780	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 12: Führung		4	6		6/Σ		
Unternehmensführung	W 6700	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Personal und Führungsorganisation	W 6667	2V	3				
Modul 13: Produktionswirtschaft		6	6		6/Σ		
Produktionswirtschaft	S 6750	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 14: Investition und Finanzierung		6	6		6/Σ		
Investition und Finanzierung	W 6730	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 15: Controlling und Rechnungslegung		6	6		6/Σ		
Rechnungslegung nach HGB und IFRS	W 6710	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Controlling und Kostenmanagement	S 6617	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul 16: Marktforschung		6	6		6/Σ		
Marktforschung	W 6720	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 17: Entscheidungstheorie		6	6		6/Σ		
Entscheidungstheorie	S 6732	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 18: Mikroökonomik		6	6		6/Σ		
Mikroökonomik	W 6675	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Mikroökonomik		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 19: Makroökonomik		6	6		6/Σ		
Makroökonomik	S 6676	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Wirtschaftspolitik	S 6674	2V+1Ü	3				

Modul 20: Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen	S 1151	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Wirtschaftsinformatik: Technologien und Anwendungen		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 21: Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme	W 1152	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 22: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2	6		6/Σ		
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2S	6	SL	1	ben.	MP
Modul 23: Praktikum und Unternehmensplanspiel			18		0		
Industriepraktikum		8 Wochen	14	PrA	0	unben.	LN
Unternehmensplanspiel General Management	S / W 6632	2V	4	PrA	0	unben.	LN
Modul 24: Bachelorarbeit mit Kolloquium			12		12/Σ		
Bachelorarbeit mit Kolloquium		2 Monate	12	Ab	1	ben.	MP

Wahlpflichtmodulauswahl „Wirtschaftswissenschaften“

- Es sind Module im Umfang von genau 18 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Wahlpflichtmodulkatalog:

Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“

Der Wahlpflichtmodulkatalog entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Module kann jährlich (ab WS 2019/2020) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben: <http://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/betriebswirtschaftslehre-bachelor/>

Hinweis: Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul mit einem Umfang von 6 LP (z.B. Modul WP-A) mehr als zwei Lehrveranstaltungen aufgeführt, dann sind von diesen Lehrveranstaltungen genau zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils 3 LP auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul WP-A: Angewandte Wirtschaftspolitik (2 aus 3 wählen)		4	6		6/Σ		
Empirische Wirtschaftsforschung	S 6671	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Regulierungsökonomik	W 6695	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Arbeitsmarktökonomik	W 6702	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-B: Rechnungslegung und Bilanzanalyse		4	6		6/Σ		
Bilanzpolitik und Bilanzanalyse	S 6619	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Konzernbilanzierung	S 6613	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-C: Logistik- und Dienstleistungssysteme		6	6		6/Σ		
Modellierung und Planung von Logistiksystemen	W 6655	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Service Operations Management	S 6655	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-D: International Skills		4	6		6/Σ		
English for International Commerce	S 9093	2S	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Intercultural Competence	W/S 9221	2S	3	SL	0,5	ben.	MTP
Modul WP-E: Wirtschaftsrecht		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsrecht I	W 6509	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wirtschaftsrecht II	S 6508	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-F: Arbeitsrecht		4	6		6/Σ		
Arbeitsrecht I	W 6507	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Arbeitsrecht II	S 6506	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-G: Technik		6	12		12/Σ		
Einführung in den Maschinenbau	S 8147	2V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Einführung in Energie und Rohstoffe	S 6000	2V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Grundlagen der Verfahrenstechnik	W 8417	2V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP

Modul WP-H: New Developments in Marketing and Management		4	6		6/Σ		
Digital Marketing	W 6730	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Relationship Management	S 6730	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-I: Nachhaltiges Logistikmanagement		4	6		6/Σ		
Nachhaltiges Logistikmanagement	S 6685	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Rechnerübung zum Logistikmanagement	S 6783	2Ü	3	ThA	0,5	ben.	MTP

Erläuterungen:

(1) Art der Lehrveranstaltung:

E	Exkursion
P	Praktikum
S	Seminar
T	Tutorium
V	Vorlesung
Ü	Übung

(2) Prüfungsform:

K	Klausur
M	Mündliche Prüfung
SL	Seminarleistung
PrA	praktische Arbeit
ThA	theoretische Arbeit
SA	Studienarbeit
PA	Projektarbeit
IP	Industriepraktikum
HA	Hausübungen
Ex	Exkursionen
Ab	Abschlussarbeiten

(3) Prüfungstyp:

LN	Leistungsnachweis
MP	Modulprüfung
MTP	Modulteilprüfung
PV	Prüfungsvorleistung

(4) Weitere Abkürzungen

ben.	benotete Leistung
unben.	unbenotete Leistung
od.	oder
LV	Lehrveranstaltung
Prüf.	Prüfung
LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunden

**Anlage 2: Modellstudienplan für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre
(Studienbeginn im Wintersemester)**

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Mathematik für BWL und Chemie I 3V+1Ü (6 LP)	Mathematik für BWL und Chemie II 3V+1Ü (6 LP)	Ingenieur- statistik I 2V+2Ü (6 LP)	Ingenieur- statistik II 2V+2Ü (6 LP)	Unternehmens- planspiel GM 2V (4 LP)	Industrie- praktikum (14 LP)
2					Wirtschaftsw. Seminar 2S (6 LP)	
3						
4						
5	Allgemeine Volkswirt- schaftslehre 2V+1Ü (3 LP)	Marketing 4V+2Ü (6 LP)	Mikro- ökonomik 4V+2Ü (6 LP)	Wirtschafts- politik 2V+1Ü (3 LP)	Markt- forschung 4V+2Ü (6 LP)	Bachelorarbeit mit Kolloquium (12 LP)
6						
7						
8	Einführung in die BWL 2V+1Ü (3 LP)			Makro- ökonomik 2V+1Ü (3 LP)		
9						
10						
11	Buchführung und Jahres- abschluss 2V+1Ü (3 LP)	Unternehmens- forschung 4V+2Ü (6 LP)	Investition und Finanzierung 4V+2Ü (6 LP)	Entscheidungs- theorie 4V+2Ü (6 LP)	Wahlpflicht- modul 1 (6 LP)	Wahlpflicht- modul 3 (6 LP)
12						
13						
14						
15	Kosten- und Leistungs- rechnung 2V+1Ü (3 LP)					
16						
17	Personal und Führungs- organisation 2V (3 LP)	Controlling und Kosten- management 2V+1Ü (3 LP)	Rechnungs- legung nach HGB und IFRS 2V+1Ü (3 LP)	Produktions- wirtschaft 4V+2Ü (6 LP)	Wahlpflicht- modul 2 (6 LP)	
18						
19	Unternehmens- führung 2V (3 LP)	Einführung in das Recht II 2V+1Ü (3 LP)	Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)			
20						
21	Grundlagen der Program- mierung 2V+2Ü (6 LP)	Wirtschafts- informatik: Technologien und Anwendungen 3V+1Ü (6 LP)	Wirtschafts- informatik: Geschäfts- prozesse und Informations- systeme 3V+1Ü (6 LP)	Wirtschafts- englisch 2Ü (4 LP)		
22						
23						
24						
25				Wiss. Arbeiten 1Ü (2 LP)		
26						
Ges. SWS	24	26	26	25	22	18
Ges. LP	30	30	30	30	28	32

**6.10.51B Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 26. Juni 2018**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 26. Juni 2018 gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die folgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie wurden vom Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 12. Juli 2018 genehmigt.

Präambel

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangsspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Ziel des Studiums

Die fortschreitende Globalisierung der Märkte und das Zusammenwachsen Europas stellen an Unternehmen immer neue Herausforderungen und machen flexibleres Handeln sowie schnelles Erkennen und Lösen potentieller Probleme notwendiger denn je. Gerade in diesem Umfeld sind für die Unternehmen, die auch in Zukunft auf den Märkten bestehen wollen, Kenntnisse über wissenschaftliche zukunftsorientierte Ansätze und Methoden zur optimalen Gestaltung der betrieblichen Abläufe von entscheidender Bedeutung.

Das Studium der Betriebswirtschaftslehre vermittelt diese Kenntnisse, die die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzen sollen, betriebswirtschaftliche und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen sowie auf Basis eines breiten theoretischen Fundaments entsprechende Lösungen zu erarbeiten.

Der Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre der TU Clausthal mit dem Abschluss Master of Science führt Studierende an die Grenzen der aktuellen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung heran. Darüber hinaus legt er die Grundlagen aus einem ausgewählten technischen Bereich. Dieser ermöglicht es unseren Absolventen und Absolventinnen, Praxisprobleme, die sich häufig als interdisziplinäre Problemkomplexe erweisen, wissenschaftlich fundiert zu bewältigen.

Zu § 5

Studiengangsspezifische Ausführungsbestimmungen

Der Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre ist modular aufgebaut. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Es stehen folgende Studienrichtungen zur Auswahl, von denen genau eine gewählt werden muss:

- a. Fertigung
- b. Rohstoffgewinnung
- c. Modellierung und Simulation
- d. Energiemanagement

Anlage 2 enthält einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf des Studiums darstellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Module und ausführliche Inhaltsangaben werden im separaten Modulhandbuch zur Verfügung gestellt.

Zu § 6

Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungskontrolle

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Modellstudienplan ist auf einen Beginn im Wintersemester eingestellt. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist die Einhaltung der Regelstudienzeit nur mit erhöhtem Studienaufwand möglich.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt inklusive der Masterarbeit 4 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten einschließlich 30 LP für die Masterarbeit inklusive Kolloquium.

Zu § 10

Zulassung zur Prüfung

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Modul einer Studienrichtung ist die Wahl der Studienrichtung verbindlich. Ein Wechsel der gewählten Studienrichtung ist innerhalb der Regelstudienzeit einmalig möglich und muss rechtzeitig vor Ablegen des neu gewählten Moduls der anderen Studienrichtung schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden.

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Zu § 13

Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen und Auflagenprüfungen

Die Masterprüfung besteht aus den Modul- bzw. Moduleilprüfungen in den Pflicht- und in den Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1, sowie einer Masterarbeit gemäß § 16 APO.

Wahlpflichtmodulkataloge aus Anlage 1 können einmal jährlich auf Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Falls Änderungen an Wahlpflichtmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende August für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/Sommersemester) über das Studienzentrum veröffentlicht, etwaige Änderungen werden in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Februar für das nachfolgende Sommersemester hier veröffentlicht:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/technische-betriebswirtschaftslehre-master/>

Leistungsnachweise können benotet oder unbenotet sein. Ob ein Leistungsnachweis benotet oder unbenotet erteilt wird, ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Zu § 14

Formen der Studien- und der Prüfungsleistungen

Die Form der Studien- und Prüfungsleistungen ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen. Sofern nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers unterschiedliche Prüfungsformen zu erbringen sind, hat jede Prüferin bzw. jeder Prüfer in den ersten Veranstaltungen die in Anlage 1 genannten möglichen Prüfungsformen und ggf. zugelassene Hilfsmittel zu spezifizieren und bekannt zu geben. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 3 und 4 APO) wird die Dauer der Prüfung im Modulhandbuch festgelegt.

Zu § 16

Abschlussarbeit

Die Masterarbeit inkl. Kolloquium umfasst 30 Leistungspunkte und ist in einem Zeitraum von 4 Monaten abzuschließen.

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Befürwortung durch den Erstgutachter kann dieser Zeitraum in begründeten Ausnahmefällen auf eine Gesamtdauer von 6 Monaten verlängert werden.

Für die Masterarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 10 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter anzugeben.

Die oder der Prüfende muss der Hochschullehrergruppe der TU Clausthal angehören und deren oder dessen Institut muss nachfolgend genannt sein

- Institut für Wirtschaftswissenschaft

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 APO insgesamt mindestens 70 Leistungspunkte erworben hat. Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Die Bewertung der Modulprüfung Masterarbeit setzt sich zu 95 % aus dem schriftlichen Prüfungsteil und zu 5 % aus dem mündlichen Prüfungsteil (Kolloquium) zusammen.

Zu § 18

Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung

Anlage 1 (Modulübersicht) ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die Module in die Gesamtnote der Masterprüfung einfließen.

Zu § 20

Freiversuch, Wiederholung der Prüfung

Vergleichbare Studiengänge im Sinne von § 20 Abs. 5 APO sind alle Master- und Diplomstudiengänge der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Ökonomik bzw. Wirtschaftswissenschaften.

Zu § 22

Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen

Der Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre ist nicht für ein Teilzeitstudium geeignet.

Zu § 30

Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zu diesen Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2018

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/2019 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder einem höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden, können das Masterstudium in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2020 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag ist spätestens vor dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt einzureichen.

(3) Studierende, die den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung abschließen oder bereits abgeschlossen haben, müssen im Masterstudiengang nach diesen Ausführungsbestimmungen folgende alternative Module bzw. Prüfungsleistungen absolvieren.

Anstelle von Modul 1 (Logistik und Supply Chain Management) und Modul 2 (Projekt- und Ressourcenmanagement) sind die folgenden zwei Module zu absolvieren:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 1a: Ressourcen- und Supply Chain Management		6	6		6/Σ		
Ressourcenmanagement	W 6684	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MTP
Supply Chain Management	W 6654	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MTP
Modul 2b: Behavioral Economics		4	6		6/Σ		
Ökonomische Experimente und Arbeitsmärkte	W 6606	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Managerial Decision Making	S 6790	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

Anmeldungen zu diesen Ersatzprüfungen können ausschließlich schriftlich per Formblatt („Antrag auf Zulassung zu Prüfungen“) beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Des Weiteren dürfen Studierende, die im vorangegangenen Bachelorstudium (nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09. November 2010 in der aktuell gültigen Fassung) an der TU Clausthal die Prüfungen zu den Lehrveranstaltungen „Sales Promotion“, „Wissensmanagement“ oder „Management Consulting“ im Wahlpflichtbereich bereits erfolgreich abgeschlossen haben, die entsprechenden Module aus dem Wahlpflichtmodulkatalog Wirtschaftswissenschaften im Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre nach diesen Ausführungsbestimmungen nicht wählen und diese Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium können auch nicht für das Masterstudium eingebracht werden. Dies betrifft folgende Wahlpflichtmodule:

- Modul WP-A: Management
- Modul WP-H: Marketing A

Anlage 1: Modulübersicht für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre

Gemeinsame Pflichtmodule aller Studienrichtungen							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 70 Leistungspunkten erbracht werden.							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 1: Logistik und Supply Chain Management		6	6		6/Σ		
Distributionslogistik	W 6653	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Supply Chain Management	W 6654	2V+1Ü	3				
Modul 2: Projekt- und Ressourcenmanagement		6	6		6/Σ		
Projekt- und Ressourcenmanagement	W 6781	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 3: Internationale Unternehmensführung		4	6		6/Σ		
Internationales Management	W 6664	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Strategisches Management	S 6665	2V	3				
Modul 4: Marktprozesse		6	6		6/Σ		
Industrieökonomik	S 6677	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Außenwirtschaft	S 6697	2V+1Ü	3				
Modul 5: Betriebliche Querschnittsfunktionen		6	6		6/Σ		
Qualitätsmanagement I (Grundlagen des Qualitätsmanagements)	S 8131	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Qualitätsmanagement II (Methoden des Qualitätsmanagements)	W 8131	2V+1Ü	3				
Modul 6: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2	6		6/Σ		
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2S	6	SL	1	ben.	MP
Modul 7: Wirtschaftswissenschaftliches Unternehmensplanspiel		2	4		0		
Wirtschaftswissenschaftliches Unternehmensplanspiel		2V	4	PrA	0	unben.	LN
Modul 8: Masterarbeit mit Kolloquium			30		30/Σ		
Masterarbeit mit Kolloquium		4 Monate	30	Ab	1	ben.	MP

Wahlpflichtmodulauswahl „Wirtschaftswissenschaften“

- Es sind drei Module im Umfang von jeweils 6 Leistungspunkten (= insgesamt 18 Leistungspunkten) aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Studienrichtungen:

Studienrichtung Fertigung							
<ul style="list-style-type: none"> • Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden. 							
Pflichtmodule „Fertigung“							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 32 Leistungspunkten erbracht werden.							
<i>Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung</i>	<i>LV-Nr.</i>	<i>LV-Art, SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüf.-form</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Benotet?</i>	<i>Prüf.-typ</i>
Modul F1: Fertigungs- und Produktionstechnik		7	10		10/Σ		
Fertigungstechnik I	W 8121	2V	3	K od. M	1/3	ben.	MTP
Fertigungstechnik II	S 8121	2V	3	K od. M	1/3	ben.	MTP
Produktionstechnik	W 8122	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Modul F2: Werkstoffkunde		3	6		3/Σ		
Werkstoffkunde	W 7300	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Praktikum zur Werkstoffkunde	W 7350	1P	3	PrA	0	unben.	LN
Modul F3: Rechnerintegrierte Fertigung und Produktentwicklung		9	12		8/Σ		
Rechnerintegrierte Fertigung	S 8109	2V+1Ü	4	K od. M	1	ben.	MP
Rechnerintegrierte Produktentwicklung	W 8108	2V+1Ü	4				
Technisches Zeichnen/CAD	W/S 8101	3Ü	4	PrA	0	ben.	LN
Modul F4: Fabrik- und Anlagenplanung		3	4		4/Σ		
Fabrik- und Anlagenplanung	W 8304	2V+1Ü	4	K od. M	1	ben.	MP

Studienrichtung Rohstoffgewinnung

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Rohstoffgewinnung“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 32 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul R1: Rohstoffversorgung I (Tagebau)		4	6		6/Σ		
Tagebautechnik	W 6066	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Dimensionierung und Einsatzplanung von Bau- und Tagebaumaschinen	S 6065	2V	3				
Modul R2: Rohstoffversorgung II (Tiefbau)		4	6		6/Σ		
Tiefbau I	W 6042	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Tiefbau II	S 6032	2V	3				
Modul R3: Rohstoffaufbereitung und Recycling		4	6		6/Σ		
Grundlagen der Rohstoffaufbereitung	W 6201	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Aufbereitung und Management von Sekundärrohstoffen	S 6217	2V	3				
Modul R4: Erdöl-/Erdgastechnik		5	8		8/Σ		
Erdöl-/Erdgasproduktion	W 6163	3V	4	K od. M	1	ben.	MP
Erdöl-/Erdgas-Produktionssysteme	W 6146	2V	4				
Modul R5: Berg- und Umweltrecht		4	6		6/Σ		
Berg- und Umweltrecht I (Bergrecht)	W 6501	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Berg- und Umweltrecht II (Umweltrecht)	S 6500	2V	3				

Studienrichtung Modellierung und Simulation

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Modellierung und Simulation“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 32 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul M1: Ingenieurmathematik III		4	6		6/Σ		
Ingenieurmathematik III (Einführung in die Numerik)	W 0120	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurmathematik III		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul M2: Ingenieurmathematik IV		4	6		6/Σ		
Ingenieurmathematik IV (Numerik der Differentialgleichungen)	S 0120	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurmathematik IV		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul M3: Modellbildung und Simulation		4	6		6/Σ		
Modellbildung und Simulation	W 1226	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Modellbildung und Simulation		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul M4: Materialflusssimulation		2	4		4/Σ		
Fachpraktikum Materialflusssimulation	S 8353	2P	4	PrA	1	ben.	MP
Modul M5: Stochastische Modellbildung und Simulation		4	6		6/Σ		
Stochastische Modellbildung und Simulation	W 0140	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Stochastische Modellbildung und Simulation		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul M6: Werkzeuge der Mathematik		2	4		4/Σ		
Werkzeuge der Mathematik	S 0160	1V+1Ü	4	PrA	1	ben.	MP
Hausübungen zu Werkzeuge der Mathematik		0	0	HA	0	unben.	PV

Studienrichtung Energiemanagement

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Energiemanagement“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 32 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul E1: Nachhaltigkeitsmanagement		4	6		6/Σ		
Nachhaltigkeitsmanagement	W 6731	4V	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul E2: Energiebetriebswirtschaft		5	6		6/Σ		
Betriebliche Planung von Energiesystemen	W 6663	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Rechnungswesen für die Energiewirtschaft	W 6613	2V/Ü	3				
Modul E3: Energietechnik		6	8		8/Σ		
Elektrizitätswirtschaft	S 8819	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Energiesysteme	W 8804	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul E4: Energerecht und Energiequellen		5	6		6/Σ		
Energerecht	S 6510	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Regenerative Energiequellen	W 8830	3V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul E5: Energie- und Umweltökonomik		6	6		6/Σ		
Umweltökonomik	S 6678	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Energieökonomik	S 6679	2V+1Ü	3				

Wahlpflichtmodulkatalog:**Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“**

Der Wahlpflichtmodulkatalog entspricht dem Stand vom 26.06.2018 Die Liste der angebotenen Module kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/technische-betriebswirtschaftslehre-master/>

Hinweis: Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul mehr als zwei Lehrveranstaltungen aufgeführt, dann sind von diesen Lehrveranstaltungen genau zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils 3 LP auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul WP-A: Management		4	6		6/Σ		
Management Consulting	W 6698	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wissensmanagement	S 6666	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-B: Unternehmensberichterstattung und -steuerung		4	6		6/Σ		
Controlling und Reporting	S 6711	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Kapitalmarkt- und nachhaltigkeitsorientierte Unternehmensberichterstattung	S 6712	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-C: Rechnergestützte Modellierung und Optimierung		4	6		6/Σ		
Rechnergestützte Modellierung und Optimierung	W 6782	4V	6	ThA	1	ben.	MP
Modul WP-D: Optimierungsheuristiken		4	6		6/Σ		
Optimierungsheuristiken	S 6688	4V/Ü	6	K od. M od. ThA	1	ben.	MP
Modul WP-E: Stochastische Produktionssysteme		7	6		6/Σ		
Qualitätssicherung und Instandhaltung	W 6658	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Simulation und Analyse von Produktionssystemen	S 6656	2V+2Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-F: Nachhaltigkeitsmanagement <i>(nicht als Wahlpflichtmodul wählbar für SR Energiemanagement)</i>		4	6		6/Σ		
Nachhaltigkeitsmanagement	W 6731	4V	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul WP-G: Personal		4	6		6/Σ		
Personal	S 6733	4V	6	K od. M	1	ben.	MP

Modul WP-H: Marketing A		5	6		6/Σ		
Käuferverhalten	S 6626	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Sales Promotion	W 6629	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-I: Marketing B		5	6		6/Σ		
Marketing-Entscheidungen I	W 6627	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Marketing-Entscheidungen II	S 6625	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-J: Strategic Interactions		4	6		6/Σ		
Economic Analysis of Institutions: Contracts and the Theory of the Firm	W 6671	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Economic Behavior in Strategic Interac- tions	S 6673	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-K: Energiebetriebswirtschaft <i>(nicht als Wahlpflichtmodul wählbar für SR Energiemanagement)</i>		5	6		6/Σ		
Betriebliche Planung von Energiesystemen	W 6663	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Rechnungswesen für die Energiewirtschaft	W 6613	2V/Ü	3				
Modul WP-L: Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung		4	6		6/Σ		
Recht der erneuerbaren Energien	S 6512	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Rechtsrahmen der Recyclingwirtschaft	W 6513	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-M: Business Model Innovation		4	6		6/Σ		
Business Model Management	W 6603	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Lean Entrepreneurship for Developing (Digital) Business Models	S 6649	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-N: Behavioral Business Economics <i>(2 aus 3 wählen)</i>		4	6		6/Σ		
Ökonomische Experimente und Arbeits- märkte	W 6606	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Managerial Decision Making	S 6790	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Behavioral Management	S 6633	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-O: Energie- und Umweltökonomik <i>(nicht als Wahlpflichtmodul wählbar für SR Energiemanagement)</i>		6	6		6/Σ		
Energieökonomik	S 6679	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Umweltökonomik	S 6678	2V+1Ü	3				

Modul WP-P: Berg- und Umweltrecht <i>(nicht als Wahlpflichtmodul wählbar für SR Rohstoffgewinnung)</i>		4	6		6/Σ		
Berg- und Umweltrecht I (Bergrecht)	W 6501	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Berg- und Umweltrecht II (Umweltrecht)	S 6500	2V	3				

Erläuterungen:

1) Art der Lehrveranstaltung	V	=	Vorlesung
	Ü	=	Übung
	P	=	Praktikum
	S	=	Seminar
	E	=	Exkursion
2) Prüfungsform	K	=	Klausur
	M	=	Mündliche Prüfung
	SL	=	Seminarleistung
	PrA	=	praktische Arbeit
	ThA	=	theoretische Arbeit
	SA	=	Studienarbeit
	PA	=	Projektarbeit
	IP	=	Industriepraktikum
	HA	=	Hausübungen
	Ex	=	Exkursionen
	Ab	=	Abschlussarbeiten
3) Prüfungstyp	MP	=	Modulprüfung
	MTP	=	Modulteilprüfung
	LN	=	Leistungsnachweis
	PV	=	Prüfungsvorleistung
4) Weitere Abkürzungen	ben.	=	benotete Leistung
	unben.	=	unbenotete Leistung
	LV	=	Lehrveranstaltung
	Prüf.	=	Prüfung
	LP	=	Leistungspunkte
	SWS	=	Semesterwochenstunden

Anlage 2: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Technische Betriebswirtschaftslehre (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Distributions- logistik 2V+1Ü (3LP)	Industrie- ökonomik 2V+1Ü (3 LP)	2 wirtschafts- wissenschaftliche Wahlpflichtmodule je 4V (6 LP)	Masterarbeit und Kolloquium (30 LP)
2				
3				
4	Supply Chain Management 2V+1Ü (3 LP)	Außenwirtschaft 2V+1Ü (3 LP)		
5				
6				
7	Internationales Management 2V (3 LP)	Strategisches Management 2V (3 LP)		
8				
9	Projekt- und Ressourcenmanagement 4V+2Ü (6LP)	1 wirtschafts- wissenschaftliches Wahlpflichtmodul 4V (6 LP)	1 wirtschafts- wissenschaftliches Seminar 2S (6 LP)	
10			1 wirtschafts- wissenschaftliches Unternehmensplanspiel 2V (4 LP)	
11		Qualitäts- management I (Grundlagen des QM) 2V+1Ü (3 LP)	Technische Studienrichtung 4 - 6 SWS (6 LP - 8 LP)	
12				
13				
14	Qualitäts- management II (Methoden des QM) 2V+1Ü (3 LP)			
15				
16	Technische Studienrichtung 8 - 11 SWS (10 LP - 14 LP)			
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
Ges. SWS	25 SWS – 26 SWS	23 SWS – 26 SWS	16 SWS – 18 SWS	Masterarbeit
Ges.	30 LP – 31 LP	28 LP – 32 LP	28 LP – 30 LP	30 LP

Technische Studienrichtungen

Studienrichtung: Fertigung				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Fertigungstechnik I 2V (3 LP)	Fertigungstechnik II 2V (3 LP)	Fabrik- und Anlagenplanung 2V + 1Ü (4 LP)	
2				
3	Produktionstechnik 2V + 1Ü (4 LP)	Rechnerintegrierte Fertigung 2V + 1Ü (4 LP)		Rechnerintegrierte Produktentwicklung 2V + 1Ü (4 LP)
4				
5				
6	Werkstoffkunde 2V (3 LP)	Technisches Zeichnen (TZ-CAD) 3Ü (4 LP)		
7				
8	Praktikum zur Werkstoffkunde 1P (3 LP)			
Σ	8 SWS (13 LP)	8 SWS (11 LP)	6 SWS (8 LP)	
22 SWS (32 LP)				

Studienrichtung: Rohstoffgewinnung				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Tiefbau I 2V (3 LP)	Tiefbau II 2V (3 LP)	Erdöl-/Erdgas- Produktionssysteme 2V (4 LP)	
2				
3	Tagebautechnik 2V (3 LP)	Dimensionierung u. Einsatzplanung von Bau- und Tagebaumaschinen 2V (3LP)		Erdöl-/Erdgas-Produktion 3V (4 LP)
4				
5	Grundlagen der Roh- stoffaufbereitung 2V (3 LP)	Aufbereitung und Management von Sekundärrohstoffen 2V (3 LP)		
6				
7	Berg- und Umweltrecht I 2V (3 LP)	Berg- und Umweltrecht II 2V (3 LP)		
8				
Σ	8 SWS (12 LP)	8 SWS (12 LP)	5 SWS (8 LP)	
21 SWS (32 LP)				

Studienrichtung: Modellierung und Simulation				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Ingenieurmathematik III (Einführung in die Numerik) 3V + 1Ü (6 LP)	Ingenieurmathematik IV Numerik der Differentialgleichungen 3V + 1Ü (6 LP)	Stochastische Modellbildung und Simulation 3V + 1Ü (6 LP)	
2				
3				
4				
5	Modellbildung und Simulation 3V + 1Ü (6 LP)	Fachpraktikum Material- flussimulation 2P (4 LP)		
6				
7		Werkzeuge der Mathematik 1V + 1Ü (4 LP)		
8				
Σ	8 SWS (12 LP)	8 SWS (14 LP)	4 SWS (6 LP)	
20 SWS (32 LP)				

Studienrichtung: Energiemanagement				
SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Nachhaltigkeits- management 4V (6 LP)	Energierecht 2V (3 LP)	Regenerative Energiequellen 3V (3 LP)	
2				
3		Elektrizitätswirtschaft 3V (4 LP)	Energiesysteme 3V (4 LP)	
4				
5	Betriebliche Planung von Energiesystemen 2V+1Ü (3 LP)	Energieökonomik 2V + 1Ü (3 LP)		
6				
7				
8	Rechnungswesen für die Energiewirtschaft 2V/Ü (3 LP)	Umweltökonomik 2V + 1Ü (3 LP)		
9				
10				
11				
Σ	9 SWS (12 LP)	11 SWS (13 LP)	6 SWS (7 LP)	
26 SWS (32 LP)				

**6.10.68 Ausführungsbestimmungen für den
Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
vom 26. Juni 2018**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 26. Juni 2018 gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die folgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie wurden vom Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 12. Juli 2018 genehmigt.

Präambel

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangsspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Ziel des Studiums

Wirtschaftsingenieure bearbeiten Aufgaben, die im Überschneidungsbereich von Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften liegen. Sie tragen dazu bei, dass technische Probleme auch nach ökonomischen Gesichtspunkten bewältigt und wirtschaftliche Problemstellungen unter Berücksichtigung der technologischen Randbedingungen gelöst werden.

Ziel des konsekutiven Bachelor-Master-Studiengangs ist die Ausbildung von Wirtschaftsingenieuren, die in der Lage sind, in Zusammenhängen zu denken und Schnittstellen zwischen Technik und Wirtschaft zu überbrücken. Durch das Studium sollen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die ein problemorientiertes Arbeiten gewährleisten und eine lebenslange Weiterqualifikation ermöglichen.

Im Bachelorstudiengang wird großer Wert auf eine breite ingenieurwissenschaftliche sowie betriebs- und volkswirtschaftliche Grundausbildung gelegt. Die Lehrinhalte der Ingenieur- und der Wirtschaftswissenschaften nehmen bereits ab dem ersten Semester gleichen Raum ein. Hierbei steht nicht die Vermittlung von Faktenwissen im Vordergrund, sondern vielmehr die Erlangung von Methodenwissen und Abstraktionsfähigkeit, mit denen eine nachhaltige Berufsfähigkeit erreicht wird. Damit werden die Absolventen befähigt, weitgehend unabhängig von einer speziellen Branche Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Technik und Wirtschaft wahrzunehmen und sich als Generalisten mit dem notwendigen Überblickswissen in beiden Bereichen zurechtzufinden.

Zu § 5

Studiengangsspezifische Ausführungsbestimmungen

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist modular aufgebaut. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS (European Credit

Transfer System) sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Anlage 2 enthält einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf des Studiums darstellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Module und ausführliche Inhaltsangaben werden im separaten Modulhandbuch zur Verfügung gestellt.

Zu § 6 Dauer und Gliederung des Studiums

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Modellstudienplan ist auf einen Beginn im Wintersemester eingestellt. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist die Einhaltung der Regelstudienzeit nur mit erhöhtem Studienaufwand möglich.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 6 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 180 Leistungspunkten einschließlich 12 LP für die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium.

Vor Aufnahme des Studiums ist ein 8-wöchiges Vorpraktikum abzulegen. Näheres regelt die Allgemeine Praktikantenrichtlinie der Technischen Universität Clausthal in Verbindung mit den Praktikumsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils geltenden Fassung.

Es finden Leistungskontrollen zu Beginn des dritten Fachsemesters statt. Dabei werden alle erfolgreich absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen gem. Anlage 1 (Modulübersicht) nach dem zweiten Fachsemester berücksichtigt.

Die Bachelorprüfung gilt als endgültig nicht bestanden, wenn im Rahmen der Leistungskontrolle zu Beginn des dritten Fachsemesters festgestellt wird, dass die erbrachten Leistungen einen Umfang von 18 Leistungspunkten unterschreiten. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Ein entsprechender Antrag der Studierenden muss spätestens einen Monat vor Ablauf des Prüfungszeitraums des zweiten Fachsemesters gestellt werden.

Zu § 10 Zulassung zur Prüfung

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Zu § 13

Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen und Auflagenprüfungen

Die Bachelorprüfung besteht aus den Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1, sowie einer Bachelorarbeit gemäß § 16 APO.

Wahlpflichtmodulkataloge aus Anlage 1 können einmal jährlich auf Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Falls Änderungen an Wahlpflichtmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende August für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/Sommersemester) über das Studienzentrum veröffentlicht, etwaige Änderungen werden in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Februar für das nachfolgende Sommersemester hier veröffentlicht:

<http://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor/>.

Die Zulassung zu Modul- bzw. Modulteilprüfungen sowie Leistungsnachweisen kann unbeschränkt wiederholbare Zulassungsvoraussetzungen (sog. Prüfungsvorleistungen) vorsehen. Zu erbringende Prüfungsvorleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Leistungsnachweise können benotet oder unbenotet sein. Ob ein Leistungsnachweis benotet oder unbenotet erteilt wird, ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Zu § 14

Formen der Studien- und Prüfungsleistungen

Die Form der Studien- und Prüfungsleistungen ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen. Sofern nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers unterschiedliche Prüfungsformen zu erbringen sind, hat jede Prüferin bzw. jeder Prüfer in den ersten Veranstaltungen die in Anlage 1 genannten möglichen Prüfungsformen und ggf. zugelassene Hilfsmittel zu spezifizieren und bekannt zu geben. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 3 und 4 APO) wird die Dauer der Prüfung im Modulhandbuch festgelegt.

Zu § 16

Abschlussarbeit

Die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium umfasst 12 Leistungspunkte und ist in einem Zeitraum von 2 bis 3 Monaten abzuschließen.

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Befürwortung durch den Erstgutachter kann dieser Zeitraum in begründeten Ausnahmefällen auf eine Gesamtdauer von 4,5 Monaten verlängert werden.

Für die Bachelorarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 10 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter anzugeben.

Die oder der Prüfende muss der Hochschullehrergruppe der TU Clausthal angehören und deren oder dessen Institut muss nachfolgend genannt sein:

- Institut für Angewandte Stochastik und Operations Research
- Institut für Anorganische und Analytische Chemie
- Institut für Aufbereitung, Deponietechnik und Geomechanik
- Institut für Bergbau
- Institut für Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik
- Institut für deutsches und internationales Berg- und Energierecht
- Institut für Elektrische Energietechnik und Energiesysteme
- Institut für Elektrische Informationstechnik
- Institut für Elektrochemie
- Institut für Endlagerforschung
- Institut für Energieforschung und Physikalische Technologien
- Institut für Energieverfahrenstechnik und Brennstofftechnik
- Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
- Institut für Geologie und Paläontologie
- Institut für Geophysik
- Institut für Geotechnik und Markscheidewesen
- Institut für Informatik
- Institut für Maschinelle Anlagentechnik und Betriebsfestigkeit
- Institut für Maschinenwesen
- Institut für Mathematik
- Institut für Mechanische Verfahrenstechnik
- Institut für Metallurgie
- Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
- Institut für Organische Chemie
- Institut für Physikalische Chemie
- Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
- Institut für Schweißtechnik und Trennende Fertigungsverfahren
- Institut für Technische Chemie
- Institut für Technische Mechanik
- Institut für Theoretische Physik
- Institut für Thermische Verfahrenstechnik und Prozesstechnik
- Institut für Tribologie und Energiewandlungsmaschinen
- Institut für Werkstoffkunde und Werkstofftechnik
- Institut für Wirtschaftswissenschaft

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 APO insgesamt mindestens 150 Leistungspunkte erworben sowie das Vorpraktikum vollständig absolviert hat. Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Die Bewertung der Modulprüfung Bachelorarbeit setzt sich zu 85% aus dem schriftlichen Prüfungsteil und zu 15% aus dem mündlichen Prüfungsteil (Kolloquium) zusammen.

Zu § 18

Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung

Anlage 1 (Modulübersicht) ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die Module in die Gesamtnote der Bachelorprüfung einfließen.

Zu § 20 Freiversuch, Wiederholung von Prüfungen

Vergleichbare Studiengänge im Sinne von § 20 Abs. 5 APO sind alle Bachelor- und Diplomstudiengänge aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens.

Zu § 22 Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist nicht für ein Teilzeitstudium geeignet.

Zu § 30 In-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zu diesen Ausführungsbestimmungen vom 26.06.2018

Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/2019 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.

Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder einem höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden, können das Bachelorstudium in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 16.09.2014 in der aktuell gültigen Fassung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2020 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag ist spätestens vor dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt einzureichen.

Anlage 1: Modulübersicht für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Pflichtmodule							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 180 Leistungspunkten erbracht werden.							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul 1: Ingenieurmathematik I		6	7		7/Σ		
Ingenieurmathematik I	W 0110	4V+2Ü	7	K	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurmathematik I		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 2: Ingenieurmathematik II		6	7		7/Σ		
Ingenieurmathematik II	S 0110	4V+2Ü	7	K	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurmathematik II		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 3: Ingenieurstatistik I		4	6		6/Σ		
Ingenieurstatistik I	W 0130	2V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Ingenieurstatistik I		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 4: Grundlagen der Programmierung		4	6		0		
Grundlagen der Programmierung	W 1161	2V+2Ü	6	ThA	0	unben.	LN
Modul 5: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		6	6		6/Σ		
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	W 6604	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	W 6670	2V+1Ü	3				
Hausübungen zu Allgemeine Volkswirtschaftslehre		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 6: Betriebliches Rechnungswesen		6	6		6/Σ		
Buchführung und Jahresabschluss	W 6616	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Kosten- und Leistungsrechnung	W 6617	2V+1Ü	3				
Modul 7: Propädeutika		3	6		0		
Wirtschaftsenglisch I	W-S 9096	2V/Ü	4	K od. M	0	ben.	LN
Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	S 6607	1Ü	2	ThA	0	unben.	LN
Modul 8: Marketing		6	6		6/Σ		
Marketing	S 6720	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 9: Unternehmensforschung		6	6		6/Σ		
Unternehmensforschung	S 6780	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

Modul 10: Führung		4	6		6/Σ		
Unternehmensführung	W 6700	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Personal und Führungsorganisation	W 6667	2V	3				
Modul 11: Mikroökonomik		6	6		6/Σ		
Mikroökonomik	W 6675	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu Mikroökonomik		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 12: Makroökonomik		6	6		6/Σ		
Makroökonomik	S 6676	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Wirtschaftspolitik	S 6674	2V+1Ü	3				
Modul 13: Produktionswirtschaft		6	6		6/Σ		
Produktionswirtschaft	S 6750	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 14: Investition und Finanzierung		6	6		6/Σ		
Investition und Finanzierung	W 6730	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 15: Rechtswissenschaft		6	6		6/Σ		
Einführung in das Recht I	W 6503/ W 6505	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Einführung in das Recht II	S 6502/ S 6504	2V+1Ü	3				
Modul 16: Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsinformatik: Geschäftsprozesse und Informationssysteme	W 1152	3V+1Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Hausübungen zu WI: Geschäftsprozesse und Informationssysteme		0	0	HA	0	unben.	PV
Modul 17: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2	6		6/Σ		
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2S	6	SL	1	ben.	MP
Modul 18: Technische Mechanik I		5	6		6/Σ		
Technische Mechanik I	W 8001	3V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul 19: Technische Mechanik II		5	6		6/Σ		
Technische Mechanik II	S 8002	3V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP

Modul 20: Chemie und Werkstoffe		5	7		7/Σ		
Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie I	W 3080	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Werkstoffkunde	W 7300	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul 21: Elektrotechnik		6	8		6/Σ		
Elektrotechnik für Ingenieure I	W 8810	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Elektrotechnik für Ingenieure II	S 8813	2V/Ü	3				
Praktikum zu Grundlagen der Elektrotechnik I	W 8850	1P	1	PrA	0	unben.	LN
Praktikum zu Grundlagen der Elektrotechnik II	S 8851	1P	1	PrA	0	unben.	LN
Modul 22: Maschinenlehre		9	12		8/Σ		
Maschinenlehre I	W 8107	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Maschinenlehre II	S 8307	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Technisches Zeichnen/CAD	S 8101	3Ü	4	PrA	0	ben.	LN
Modul 23: Fertigungs- und Produktionstechnik		6	6		6/Σ		
Fertigungstechnik	W 8127	3V	3	K	0,5	ben.	MTP
Produktionstechnik	W 8122	2V+1Ü	3	K	0,5	ben.	MTP
Modul 24: Thermodynamik und Wärmeübertragung		6	8		8/Σ		
Technische Thermodynamik I	W 8500	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wärmeübertragung I	S 8501	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul 25: Energiesysteme		3	4		4/Σ		
Energiesysteme	W 8804	3V/Ü	4	K od. M	1	ben.	MP
Modul 26: Wahlpflicht		5	7		7/Σ		
<p>Im Modul 26 sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Umfang von insgesamt 7 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren, davon ist eine Lehrveranstaltung/Prüfung im Umfang von <u>3 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtkatalog „Wirtschaftswissenschaften“</u> und eine Lehrveranstaltung/Prüfung im Umfang von <u>4 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtkatalog „Ingenieurwissenschaften“</u> auszuwählen. Weitere Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus den Wahlpflichtkatalogen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden. Mit dem ersten Prüfungsversuch in einer Lehrveranstaltung/Prüfung ist die Auswahl verbindlich.</p>							
Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaften		2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Wahlpflichtfach Ingenieurwissenschaften		3 SWS	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Modul 27: Bachelorarbeit mit Kolloquium			12		12/Σ		
Bachelorarbeit mit Kolloquium		2 - 3 Monate	12	Ab	1	ben.	MP

Wahlpflichtmodulkataloge:

Wahlpflichtkatalog „Wirtschaftswissenschaften“							
<p>Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben: https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor/</p>							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Arbeitsmarktökonomik	W 6702	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Digital Marketing	W 6609	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Empirische Wirtschaftsforschung	S 6671	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
English for International Commerce	W 9093	2Ü	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Geschichte der Volkswirtschaftslehre	S 5540	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Intercultural Competence	W/S 9221	2S	3	SL	3/7	ben.	MTP
Modellierung und Planung von Logistiksystemen	W 6655	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Nachhaltiges Logistikmanagement	S 6685	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Regulierungsökonomik	W 6695	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Relationship Management	S 6709	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP
Service Operations Management	S 6655	2V	3	K od. M	3/7	ben.	MTP

Wahlpflichtkatalog „Ingenieurwissenschaften“							
<p>Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben: https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-bachelor/</p>							
Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Apparatelemente	S 8700	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Bauteilprüfung	W 8300	2V+1P	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Chemieindustrie im Wandel	S 8632	3V	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Chemische Thermodynamik	S 8411	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Einführung in die Prozessmodellierung für Ingenieure	W 7925	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Elektrische Energietechnik	S 8803	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Energiewandlungsmaschinen I	W 8212	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP

Planung und Bau von Chemieanlagen	W 8634	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Projektmanagement u. industrielle Planungsverfahren	S 8304	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Prozesstechnik	W 8631	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Qualitätsmanagement I (Grundlagen des Qualitätsmanagements)	S 8131	3V	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Regelungstechnik I	S 8904	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Reservoir Engineering I (Lagerstättentechnik I)	S 6155	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP
Thermische Trennverfahren I	W 8625	2V+1Ü	4	K od. M	4/7	ben.	MTP

Erläuterungen:

(1) Art der Lehrveranstaltung:

E Exkursion
P Praktikum
S Seminar
T Tutorium
V Vorlesung
Ü Übung

(2) Prüfungsform:

K Klausur
M Mündliche Prüfung
SL Seminarleistung
PrA praktische Arbeit
ThA theoretische Arbeit
SA Studienarbeit
PA Projektarbeit
IP Industriepraktikum
HA Hausübungen
Ex Exkursionen
Ab Abschlussarbeiten

(3) Prüfungstyp:

LN Leistungsnachweis
MP Modulprüfung
MTP Modulteilprüfung
PV Prüfungsvorleistung

(4) Weitere Abkürzungen

ben. benotete Leistung
unben. unbenotete Leistung
od. oder
LV Lehrveranstaltung
Prüf. Prüfung
LP Leistungspunkte
SWS Semesterwochenstunden

Anlage 2: Modellstudienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester			
1	Ingenieur-mathematik I 4V+2Ü (7 LP)	Ingenieur-mathematik II 4V+2Ü (7 LP)	Ingenieur-statistik I 2V+2Ü (6 LP)	Makro- ökonomik 2V+1Ü (3 LP)	Wirtschafts- informatik I 3V+1Ü (6 LP)	Wiwi-Seminar 2S (6 LP)			
2									
3				Wirtschafts- politik 2V+1Ü (3 LP)	Mikroökonomik 4V+2Ü (6 LP)	Produktions- wirtschaft 4V+2Ü (6 LP)	Investition und Finanzierung 4V+2Ü (6 LP)	1 Wahlpflicht- fach Wiwi 2V (3 LP)	
4									
5									
6									
7	Grundlagen der Programmierung 2V+2Ü (6 LP)	Wiss. Arbeiten 1Ü (2 LP)	Unternehmens- führung 2V (3 LP)	Einführung in das Recht II 2V+1Ü (3 LP)	Technische Thermo- dynamik I 2V+1Ü (4 LP)	1 Wahlpflicht- fach Ing. 3 SWS (4 LP)			
8		Wirtschafts- englisch 2V/Ü (4 LP)							
9		Marketing 4V+2Ü (6 LP)					Personal und Führungs- organisation 2V (3 LP)	Einführung in das Recht I 2V+1Ü (3 LP)	Energie- systeme 3V (4 LP)
10									
11	Einführung in die BWL 2V+1Ü (3 LP)	Unternehmens- forschung 4V+2Ü (6 LP)	Elektrotechnik f. Ingenieure II 2V/Ü+1P (4 LP)	Fertigungs- technik 3V (3 LP)	Bachelorarbeit und Kolloquium (12 LP)				
12									
13									
14	Allgemeine Volkswirt- schaftslehre 2V+1Ü (3 LP)	Technische Mechanik II 3V+2Ü (6 LP)	Einf. in die All- gemeine und Anorganische Chemie I 3V (4 LP)	Technisches Zeichnen/CAD 3Ü (4 LP)	Produktions- technik 2V+1Ü (3 LP)				
15									
16									
17	Buchführung u. Jahresabschluss 2V+1Ü (3 LP)	Technische Mechanik I 3V+2Ü (6 LP)	Werkstoffkunde 2V/Ü (3 LP)	Maschinen- lehre II 2V+1Ü (4 LP)	Maschinen- lehre I 2V+1Ü (4 LP)				
18									
19	Kosten- und Leistungs-rech- nung 2V+1Ü (3 LP)								
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26									
27									
27									
Ges. LP	31 LP	31 LP	32 LP	27 LP	30 LP	29 LP			
Ges. SWS	27 SWS	26 SWS	25 SWS	24 SWS	25 SWS	20 SWS			

**6.10.69 Ausführungsbestimmungen für den
Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
vom 26. Juni 2018**

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 26. Juni 2018 gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die folgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie wurden vom Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 12. Juli 2018 genehmigt.

Präambel

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal in der jeweils gültigen Fassung und enthalten alle studiengangsspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Ziel des Studiums

Wirtschaftsingenieure bearbeiten Aufgaben, die im Überschneidungsbereich von Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften liegen. Sie tragen dazu bei, dass technische Probleme auch nach ökonomischen Gesichtspunkten bewältigt und wirtschaftliche Problemstellungen unter Berücksichtigung der technologischen Randbedingungen gelöst werden.

Ziel des konsekutiven Bachelor-Master-Studiengangs ist die Ausbildung von Wirtschaftsingenieuren, die in der Lage sind, in Zusammenhängen zu denken und Schnittstellen zwischen Technik und Wirtschaft zu überbrücken. Durch das Studium sollen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erworben werden, die ein problemorientiertes Arbeiten gewährleisten und eine lebenslange Weiterqualifikation ermöglichen.

Im konsekutiven Masterstudiengang werden die Studierenden in den drei Studienrichtungen Produktion und Prozesse, Energie- und Rohstoffmanagement sowie Werkstofftechnologien an aktuelle Forschungsbereiche herangeführt. Dabei profitieren sie von der gebündelten Kompetenz der TU Clausthal auf den Gebieten des Maschinenbaus und der Verfahrenstechnik, der Rohstoff- und Energiewissenschaften, der Werkstoffwissenschaft und der quantitativen Betriebswirtschaftslehre. Ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte werden durch Schnittstellenfächer wie Operations Management, Industriegütermarketing, Produktionstechnik, Materialfluss und Logistik, Elektrizitätswirtschaft oder Energieökonomik miteinander verbunden.

Zu § 5

Studiengangsspezifische Ausführungsbestimmungen

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist modular aufgebaut. Die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte (LP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) sowie Art und Umfang der zu erbringenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen sind der Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Es stehen folgende Studienrichtungen zur Auswahl, von denen genau eine gewählt werden muss:

- a. Energie- und Rohstoffmanagement
- b. Produktion und Prozesse
- c. Werkstofftechnologien

Anlagen 2a) bis 2c) enthalten je einen Modellstudienplan, der den empfohlenen Verlauf des Studiums darstellt.

Eine detaillierte Beschreibung der Module und ausführliche Inhaltsangaben werden im separaten Modulhandbuch zur Verfügung gestellt.

Zu § 6

Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungskontrolle

Das Studium kann im Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden. Der Modellstudienplan ist auf einen Beginn im Wintersemester eingestellt. Bei einem Studienbeginn im Sommersemester ist die Einhaltung der Regelstudienzeit nur mit erhöhtem Studienaufwand möglich.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs im Vollzeitstudium beträgt inklusive der Masterarbeit 4 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten einschließlich 30 LP für die Masterarbeit inklusive Kolloquium.

Vor Aufnahme des Studiums ist ein 8-wöchiges Vorpraktikum abzulegen. Näheres regelt die Allgemeine Praktikantenrichtlinie der Technischen Universität Clausthal in Verbindung mit den Praktikumsbestimmungen für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen in der jeweils geltenden Fassung.

Zu § 10

Zulassung zur Prüfung

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Modul einer Studienrichtung ist die Wahl der Studienrichtung verbindlich. Ein Wechsel der gewählten Studienrichtung ist innerhalb der Regelstudienzeit einmalig möglich und muss rechtzeitig vor Ablegen des neu gewählten Moduls der anderen Studienrichtung schriftlich beim Prüfungsamt beantragt werden.

Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Zu § 13

Aufbau der Prüfungen, Zusatzprüfungen und Auflagenprüfungen

Die Masterprüfung besteht aus den Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Pflicht- und in den Wahlpflichtmodulen gemäß Anlage 1, sowie einer Masterarbeit gemäß § 16 APO.

Wahlpflichtmodulkataloge aus Anlage 1 können einmal jährlich auf Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Falls Änderungen an Wahlpflichtmodulkatalogen vorgenommen werden, werden diese bis Ende August für das nachfolgende Studienjahr (Winter-/Sommersemester) über das Studienzentrum veröffentlicht, etwaige Änderungen werden in begründeten Ausnahmefällen bis Ende Februar für das nachfolgende Sommersemester hier veröffentlicht:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-master/>

Leistungsnachweise können benotet oder unbenotet sein. Ob ein Leistungsnachweis benotet oder unbenotet erteilt wird, ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen.

Zu § 14

Formen der Studien- und der Prüfungsleistungen

Die Form der Studien- und Prüfungsleistungen ist Anlage 1 (Modulübersicht) zu entnehmen. Sofern nach Wahl der Prüferin oder des Prüfers unterschiedliche Prüfungsformen zu erbringen sind, hat jede Prüferin bzw. jeder Prüfer in den ersten Veranstaltungen die in Anlage 1 genannten möglichen Prüfungsformen und ggf. zugelassene Hilfsmittel zu spezifizieren und bekannt zu geben. Bei Klausuren und mündlichen Prüfungen (vgl. § 15 Abs. 3 und 4 APO) wird die Dauer der Prüfung im Modulhandbuch festgelegt.

Zu § 16

Abschlussarbeit

Die Masterarbeit inkl. Kolloquium umfasst 30 Leistungspunkte und ist in einem Zeitraum von 4 bis 6 Monaten abzuschließen.

Auf Antrag beim Prüfungsausschuss und mit Befürwortung durch den Erstgutachter kann dieser Zeitraum in begründeten Ausnahmefällen auf eine Gesamtdauer von 9 Monaten verlängert werden.

Für die Masterarbeit ist eine gesonderte Zulassung gemäß § 10 APO erforderlich. Bei Antragstellung ist die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter anzugeben.

Die oder der Prüfende muss der Hochschullehrergruppe der TU Clausthal angehören und deren oder dessen Institut muss nachfolgend genannt sein:

- Institut für Angewandte Stochastik und Operations Research
- Institut für Anorganische und Analytische Chemie
- Institut für Aufbereitung, Deponietechnik und Geomechanik
- Institut für Bergbau
- Institut für Chemische und Elektrochemische Verfahrenstechnik
- Institut für deutsches und internationales Berg- und Energierecht
- Institut für Elektrische Energietechnik und Energiesysteme
- Institut für Elektrische Informationstechnik
- Institut für Elektrochemie
- Institut für Endlagerforschung
- Institut für Energieforschung und Physikalische Technologien
- Institut für Energieverfahrenstechnik und Brennstofftechnik
- Institut für Erdöl- und Erdgastechnik
- Institut für Geologie und Paläontologie
- Institut für Geophysik
- Institut für Geotechnik und Markscheidewesen
- Institut für Informatik
- Institut für Maschinelle Anlagentechnik und Betriebsfestigkeit
- Institut für Maschinenwesen
- Institut für Mathematik
- Institut für Mechanische Verfahrenstechnik
- Institut für Metallurgie
- Institut für Nichtmetallische Werkstoffe
- Institut für Organische Chemie
- Institut für Physikalische Chemie
- Institut für Polymerwerkstoffe und Kunststofftechnik
- Institut für Schweißtechnik und Trennende Fertigungsverfahren
- Institut für Technische Chemie
- Institut für Technische Mechanik
- Institut für Theoretische Physik
- Institut für Thermische Verfahrenstechnik und Prozesstechnik
- Institut für Tribologie und Energiewandlungsmaschinen
- Institut für Werkstoffkunde und Werkstofftechnik
- Institut für Wirtschaftswissenschaft

Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer neben den Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 10 APO insgesamt mindestens 70 Leistungspunkte erworben sowie das Vorpraktikum vollständig absolviert hat. Begründete Ausnahmen sind auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

Die Bewertung der Modulprüfung Masterarbeit setzt sich zu 95 % aus dem schriftlichen Prüfungsteil und zu 5 % aus dem mündlichen Prüfungsteil (Kolloquium) zusammen.

Zu § 18
Bewertung von Prüfungsleistungen, Notenbildung

Anlage 1 (Modulübersicht) ist zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die Module in die Gesamtnote der Masterprüfung einfließen.

Zu § 20
Freiversuch, Wiederholung der Prüfung

Vergleichbare Studiengänge im Sinne von § 20 Abs. 5 APO sind alle Master- und Diplomstudiengänge aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens.

Zu § 22
Versäumnis, Täuschungen, Ausnahmeregelungen

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist nicht für ein Teilzeitstudium geeignet.

Zu § 30
Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zu diesen Ausführungsbestimmungen vom
26.06.2018

(1) Studierende, die das Studium in diesem Studiengang ab dem Wintersemester 2018/2019 an der TU Clausthal aufnehmen, werden nach diesen Ausführungsbestimmungen geprüft.

(2) Studierende, die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen im zweiten oder einem höheren Fachsemester in diesem Studiengang befinden, können das Masterstudium in diesem Studiengang nach den Ausführungsbestimmungen vom 16. September 2014 in der aktuell gültigen Fassung bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des Sommersemesters 2020 abschließen. Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Ausführungsbestimmungen möglich. Der Antrag ist spätestens vor dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit im Prüfungsamt einzureichen.

(3) Studierende, die den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 16. September 2014 in der aktuell gültigen Fassung abschließen oder bereits abgeschlossen haben, müssen im Masterstudiengang nach diesen Ausführungsbestimmungen folgende alternative Module bzw. Prüfungsleistungen absolvieren.

In der Studienrichtung „Produktion und Prozesse“ ist anstelle des Moduls P2 (Marktforschung) das folgende Modul zu absolvieren:

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul P2a: Decision Making und Marktforschung		5	6		6/Σ		
Managerial Decision Making	S 6790	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Marktforschung II	W 6624	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

Anmeldungen zu diesen Ersatzprüfungen können ausschließlich schriftlich per Formblatt („Antrag auf Zulassung zu Prüfungen“) beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Des Weiteren dürfen Studierende, die ihr vorangegangenes Bachelorstudium an der TU Clausthal nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 16. September 2014 in der aktuell gültigen Fassung erfolgreich abgeschlossen haben, die folgende Wahlpflichtmodule aus dem Wahlpflichtmodulkatalog Wirtschaftswissenschaften im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nach diesen Ausführungsbestimmungen nicht wählen und entsprechende Prüfungsleistungen aus dem Bachelorstudium können auch nicht für das Masterstudium eingebracht werden:

- Modul WP-D: Marketing A (nur wenn „Sales Promotion“ bereits im Wahlpflichtbereich des vorangegangenen Bachelorstudiums gewählt wurde)
- Modul WP-P: Entscheidungstheorie
- Modul WP-T: Controlling und Rechnungslegung

Anlage 1: Modulübersicht für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Gemeinsame Pflichtmodule aller Studienrichtungen							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 42 Leistungspunkten erbracht werden.							
<i>Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung</i>	<i>LV-Nr.</i>	<i>LV-Art, SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüf.-form</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Benotet?</i>	<i>Prüf.-typ</i>
Modul 1: Wirtschaftsrecht		4	6		6/Σ		
Wirtschaftsrecht I	W 6509	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wirtschaftsrecht II	S 6508	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul 2: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2	6		6/Σ		
Wirtschaftswissenschaftliches Seminar		2S	6	SL	1	ben.	MP
Modul 3: Masterarbeit mit Kolloquium			30		30/Σ		
Masterarbeit mit Kolloquium		4-6 Monate	30	Ab	1	ben.	MP
Wahlpflichtmodulauswahl „Wirtschaftswissenschaften“							
<ul style="list-style-type: none"> • Es sind drei Module im Umfang von jeweils 6 Leistungspunkten (= insgesamt 18 Leistungspunkten) aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden. • Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten. 							

Studienrichtungen:

Studienrichtung Energie- und Rohstoffmanagement							
<ul style="list-style-type: none"> • Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden. 							
Pflichtmodule „Energie- und Rohstoffmanagement“							
Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 54 Leistungspunkten erbracht werden.							
<i>Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung</i>	<i>LV-Nr.</i>	<i>LV-Art, SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüf.-form</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Benotet?</i>	<i>Prüf.-typ</i>
Modul E1: Energiebetriebswirtschaft		5	6		6/Σ		
Rechnungswesen für die Energiewirtschaft	W 6613	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Betriebliche Planung von Energiesystemen	W 6663	2V+1Ü	3				
Modul E2: Nachhaltigkeitsmanagement		4	6		6/Σ		
Nachhaltigkeitsmanagement	W 6731	4 V	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul E3: Energie- und Umweltökonomik		5	6		6/Σ		
Energieökonomik	S 6679	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Umweltökonomik	S 6678	2V+1Ü	3				
Modul E4: Grundlagen der Rohstoffgewinnung		4	6		6/Σ		
Tiefbau I	W 6042	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Tagebautechnik	W 6066	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul E5: Primärenergieträger und Energierecht		7	10		10/Σ		
Erdöl-/Erdgas-Produktionssysteme	W 6146	2V	3	K od. M	3/10	ben.	MTP
Fossile und regenerative Energieressourcen	W 8831	2V +1Ü	4	K od. M	4/10	ben.	MTP
Energierecht	S 6510	2V	3	K od. M	3/10	ben.	MTP
Modul E6: Energiewandlung		6	8		8/Σ		
Elektrizitätswirtschaft	S 8819	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Elektrische Energieerzeugung	S 8815	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul E7: Energietransport und -verteilung		3	4		4/Σ		
Elektrische Energieverteilung	W 8812	3V	4	K od. M	1	ben.	MP

Modul E8: Wahlpflicht Rohstoffe/Energie		5-6	8		8/Σ		
Im Modul E8 sind <u>zwei Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Umfang von jeweils 4 Leistungspunkten (= insgesamt 8 Leistungspunkte)</u> aus dem Wahlpflichtkatalog „Rohstoffe/Energie“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus diesem Wahlpflichtkatalog können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden. Mit dem ersten Prüfungsversuch in einer Lehrveranstaltung/Prüfung ist die Auswahl verbindlich.							
Wahlpflichtfach Rohstoffe/Energie I (siehe Katalog)		siehe Katalog	4	siehe Katalog	0,5	siehe Katalog	MTP
Wahlpflichtfach Rohstoffe/Energie II (siehe Katalog)		siehe Katalog	4	siehe Katalog	0,5	siehe Katalog	MTP

Wahlpflichtmodulauswahl „Energie und Rohstoffe“

- Es ist ein Modul im Umfang von 6 Leistungspunkten aus dem Wahlpflichtmodulkatalog „Energie und Rohstoffe“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Prüfungen können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden.
- Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Wahlpflichtmodul ist die Modulauswahl verbindlich. Ein Wahlpflichtmodulwechsel ist nur möglich, sofern noch keine Prüfungsversuche in einem Wahlpflichtmodul unternommen wurden bzw. als unternommen gelten.

Studienrichtung Produktion und Prozesse

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Produktion und Prozesse“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 60 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul P1: Projekt- und Ressourcenmanagement		6	6		6/Σ		
Projekt- und Ressourcenmanagement	W 6781	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul P2: Marktforschung		6	6		6/Σ		
Marktforschung	W 6720	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul P3: Logistik und Supply Chain Management		6	6		6/Σ		
Distributionslogistik	W 6653	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Supply Chain Management	W 6654	2V+1Ü	3				
Modul P4: Produktentwicklung und Fertigung		6	8		8/Σ		
Rechnerintegrierte Fertigung	S 8109	2V+1Ü	4	K od. M	1	ben.	MP
Rechnerintegrierte Produktentwicklung	W 8108	2V+1Ü	4				
Modul P5: Anlagenplanung und Logistik		6	8		8/Σ		
Fabrik- und Anlagenplanung	W 8304	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Materialfluss und Logistik	S 8318	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul P6: Fachpraktikum		4	6		0		
Im Modul P6 sind zwei Fachpraktika im Umfang von jeweils 3 Leistungspunkten (= insgesamt 6 Leistungspunkte) aus dem Wahlpflichtkatalog „Fachpraktika“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Fachpraktika aus diesem Wahlpflichtkatalog können nur als Zusatzprüfung erbracht werden. Mit dem ersten Prüfungsversuch in einem Fachpraktikum ist die Auswahl verbindlich.							
Fachpraktikum I (siehe Katalog)		2P	3	PrA	0	siehe Katalog	LN
Fachpraktikum II (siehe Katalog)		2P	3	PrA	0	siehe Katalog	LN

Modul P7: Wahlpflicht Technik		15	20		20/Σ		
Im Modul P7 sind <u>fünf Lehrveranstaltungen/Prüfungen</u> im Umfang von jeweils 4 Leistungspunkten (= insgesamt 20 Leistungspunkte) aus dem Wahlpflichtkatalog „Technik“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus diesem Wahlpflichtkatalog können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden. Mit dem ersten Prüfungsversuch in einer Lehrveranstaltung/Prüfung ist die Auswahl verbindlich.							
Wahlpflichtfach Technik I (siehe Katalog)		siehe Katalog	4	siehe Katalog	0,2	siehe Katalog	MTP
Wahlpflichtfach Technik II (siehe Katalog)		siehe Katalog	4	siehe Katalog	0,2	siehe Katalog	MTP
Wahlpflichtfach Technik III (siehe Katalog)		siehe Katalog	4	siehe Katalog	0,2	siehe Katalog	MTP
Wahlpflichtfach Technik IV (siehe Katalog)		siehe Katalog	4	siehe Katalog	0,2	siehe Katalog	MTP
Wahlpflichtfach Technik V (siehe Katalog)		siehe Katalog	4	siehe Katalog	0,2	siehe Katalog	MTP

Studienrichtung Werkstofftechnologien

- Es muss genau eine Studienrichtung ausgewählt werden.

Pflichtmodule „Werkstofftechnologien“

Es müssen alle nachfolgend aufgeführten Module im Umfang von 60 Leistungspunkten erbracht werden.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul W1: Internationale Unternehmensführung		4	6		6/Σ		
Internationales Management	W 6664	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Strategisches Management	S 6665	2V	3				
Modul W2: Marktforschung		6	6		6/Σ		
Marktforschung	W 6720	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul W3: Marktprozesse		6	6		6/Σ		
Industrieökonomik	S 6677	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Außenwirtschaft	S 6697	2V+1Ü	3				
Modul W4: Organische Chemie		2	3		3/Σ		
Einführung in die Organische Chemie	S 3101	2V	3	K	1	ben.	MP
Modul W5: Werkstofftechnik		5	8		8/Σ		
Werkstofftechnik I	S 7327	3V/Ü	4	K	0,5	ben.	MTP
Werkstofftechnik II	W 7849	2V	4	K	0,5	ben.	MTP
Modul W6: Werkstofftechnische Grundlagen		11	15		12/Σ		
Materialwissenschaft II	S 7810	3V/Ü	4	K	3/4	ben.	MTP
Werkstofftechnische Projektarbeit	W/S 7986	5P	6	PrA	1/4	ben.	MTP
Praktikum Werkstofftechnik	S 7850	3P	5	PrA	0	unben.	LN
Modul W7: Thermochemie der Werkstoffe		3	4		4/Σ		
Thermochemie der Werkstoffe	S 7002	2V+1Ü	4	K od. M	1	ben.	MP
Modul W8: Wahlpflicht Werkstofftechnologien		9	12		12/Σ		
Im Modul W8 sind drei Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Umfang von jeweils 4 Leistungspunkten (= insgesamt 12 Leistungspunkte) aus dem Wahlpflichtkatalog „Werkstofftechnologien“ auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren. Weitere Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus diesem Wahlpflichtkatalog können nur als Zusatzprüfungen erbracht werden. Mit dem ersten Prüfungsversuch in einer Lehrveranstaltung/Prüfung ist die Auswahl verbindlich.							
Wahlpflichtfach Werkstofftechnologien I (siehe Katalog)		siehe Katalog	4	siehe Katalog	1/3	siehe Katalog	MTP
Wahlpflichtfach Werkstofftechnologien II (siehe Katalog)		siehe Katalog	4	siehe Katalog	1/3	siehe Katalog	MTP

Wahlpflichtfach Werkstofftechnologien III (siehe Katalog)		siehe Katalog	4	siehe Katalog	1/3	siehe Katalog	MTP
--	--	------------------	---	------------------	-----	------------------	-----

Wahlpflichtmodulkataloge:

Wahlpflichtmodulkatalog „Wirtschaftswissenschaften“

Der Wahlpflichtmodulkatalog entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Liste der angebotenen Module kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-master/>

Hinweis: Sind in einem gewählten Wahlpflichtmodul mehr als zwei Lehrveranstaltungen aufgeführt, dann sind von diesen Lehrveranstaltungen genau zwei Lehrveranstaltungen mit jeweils 3 LP auszuwählen und erfolgreich zu absolvieren.

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul WP-A: Energie- und Umweltökonomik <i>(nicht als WP-Modul wählbar für SR Energie- und Rohstoffmanagement)</i>		6	6		6/Σ		
Energieökonomik	S 6679	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Umweltökonomik	S 6678	2V+1Ü	3				
Modul WP-B: Rechnergestützte Modellierung und Optimierung		4	6		6/Σ		
Rechnergestützte Modellierung und Optimierung	W 6782	4V	6	ThA	1	ben.	MP
Modul WP-C: Institutions and Strategic Interactions		4	6		6/Σ		
Economic Analysis of Institutions - Contracts and the Nature of the Firm	W 6674	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Economic Behavior in Strategic Interactions	S 6673	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-D: Marketing A		5	6		6/Σ		
Sales Promotion	W 6629	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Käuferverhalten	S 6626	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-E: Marketing B		5	6		6/Σ		
Marketing-Entscheidungen I	W 6627	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Marketing-Entscheidungen II	S 6625	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-F: Marktforschung <i>(nicht als WP-Modul wählbar für SR Produktion und Prozesse und für SR Werkstofftechnologien)</i>		6	6		6/Σ		
Marktforschung	W 6720	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul WP-G: Optimierungsheuristiken		4	6		6/Σ		
Optimierungsheuristiken	S 6688 / S 0518	4V	6	K od. M od. ThA	1	ben.	MP

Modul WP-H: Stochastische Produktionssysteme		6	6		6/Σ		
Simulation und Analyse von Produktionssystemen	S 6656	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Qualitätssicherung und Instandhaltung	W 6658	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-I: Management		4	6		6/Σ		
Management Consulting	W 6698	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Wissensmanagement	S 6666	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-J: Rechnungslegung und Bilanzanalyse		4	6		6/Σ		
Bilanzpolitik und Bilanzanalyse	S 6619	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Konzernbilanzierung	S 6613	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-K: Unternehmensberichterstattung und -steuerung		4	6		6/Σ		
Controlling und Reporting	S 6711	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Kapitalmarkt- und nachhaltigkeitsorien- tierte Unternehmensberichterstattung	S 6712	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-L: Projekt- und Ressourcenmanagement <i>(nicht als WP-Modul wählbar für SR Produktion und Prozesse)</i>		6	6		6/Σ		
Projekt- und Ressourcenmanagement	W 6781	4V+2Ü	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul WP-M: Industrielle Marktprozesse <i>(nicht als WP-Modul wählbar für SR Werkstoff- technologien)</i>		6	6		6/Σ		
Industrieökonomik	S 6677	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Außenwirtschaft	S 6697	2V+1Ü	3				
Modul WP-N: Logistik und Supply Chain Management <i>(nicht als WP-Modul wählbar für SR Produktion und Prozesse)</i>		6	6		6/Σ		
Distributionslogistik	W 6653	2V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Supply Chain Management	W 6654	2V+1Ü	3				
Modul WP-O: Personal		4	6		6/Σ		
Personal	S 6733	4V	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul WP-P: Entscheidungstheorie		4	6		6/Σ		
Entscheidungstheorie	S 6732	4V	6	K od. M	1	ben.	MP

Modul WP-Q: Nachhaltigkeitsmanagement <i>(nicht als WP-Modul wählbar für SR Energie- und Rohstoffmanagement)</i>		4	6		6/Σ		
Nachhaltigkeitsmanagement	W 6731	4V	6	K od. M	1	ben.	MP
Modul WP-R: Internationale Unternehmensführung <i>(nicht als WP-Modul wählbar für SR Werkstofftechnologien)</i>		4	6		6/Σ		
Internationales Management	W 6664	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Strategisches Management	S 6665	2V	3				
Modul WP-S: Behavioral Business Economics <i>(2 aus 3 wählen)</i>		4	6		6/Σ		
Ökonomische Experimente und Arbeitsmärkte	W 6606	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Managerial Decision Making	S 6790	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Behavioral Management	S 6633	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-T: Controlling und Rechnungslegung		6	6				
Controlling und Kostenmanagement	S 6617	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Rechnungslegung nach HGB und IFRS	W 6710	2V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-U: Energiebetriebswirtschaft <i>(nicht als WP-Modul wählbar für SR Energie- und Rohstoffmanagement)</i>		5	6		6/Σ		
Rechnungswesen für die Energiewirtschaft	W 6613	2V/Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Betriebliche Planung von Energiesystemen	W 6663	2V+1Ü	3				
Modul WP-V: Arbeitsrecht		4	6		6/Σ		
Arbeitsrecht I	W 6507	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Arbeitsrecht II	S 6506	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-W: Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung		4	6		6/Σ		
Recht der erneuerbaren Energien	S 6512	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Rechtsrahmen der Recyclingwirtschaft	W 6513	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-X: Berg- und Umweltrecht		4	6		6/Σ		
Berg- und Umweltrecht I (Bergrecht)	W 6501	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Berg- und Umweltrecht II (Umweltrecht)	S 6500	2V	3				

Modul WP-Y: Business Model Innovation		4	6		6/Σ		
Business Model Management	W 6603	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Lean Entrepreneurship for Developing (Digital) Business Models	S 6649	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP

Wahlpflichtmodulkatalog „Energie und Rohstoffe“

Der Wahlpflichtmodulkatalog entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Module kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-master/>

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Modul WP-ER1: International Mining		4	6		6/Σ		
Mining and Finance	W 6017	1V+1Ü	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
International Mining	W 6029	1V+1S	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-ER2: Aufbereitung mineralischer Rohstoffe		4	6		6/Σ		
Aufbereitung I	W 6200	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Aufbereitung II	S 6210	2V	3				
Modul WP-ER3: Vermessungskunde		4	6		6/Σ		
Grundlagen der Vermessungskunde I	W 6301	1V+1Ü	3	K od. M	1	ben.	MP
Grundlagen der Vermessungskunde II	S 6302	1V+1Ü	3				
Modul WP-ER4: Rohstoffaufbereitung und Recycling		4	6		6/Σ		
Grundlagen der Rohstoffaufbereitung	W 6201	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Aufbereitung und Management von Sekundärrohstoffen	S 6217	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-ER5: Petroleum Engineering		4	6		6/Σ		
Bohr und Workover - Anlagen und Geräte / TBT II	W 6143	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Grundlagen der Bohrtechnik	S 6141	2V	3	K od. M	0,5	ben.	MTP
Modul WP-ER6: Abfallarten und Recyclingsysteme		4	6		6/Σ		
Recycling II / Aufbereitung gefährlicher Abfälle	S 6215	2V	3	K od. M	1	ben.	MP
Recycling III	W 6207	2V	3				

Wahlpflichtkatalog „Rohstoffe/Energie“ für Modul E8

Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-master/>

<i>Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung</i>	<i>LV-Nr.</i>	<i>LV-Art, SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüf.-form</i>	<i>Gewichtung</i>	<i>Benotet?</i>	<i>Prüf.-typ</i>
Autonome Netze	W 8832	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Energiewandlungsmaschinen II	W 8214	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Erdöl-/Erdgasproduktion	W 6163	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Prozessmodellierung für Ingenieure 2	S 7903	2V+1Ü	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Regenerative elektrische Energietechnik	W 8818	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP
Sonderprobleme Elektrischer Maschinen	W 8805	3V	4	K od. M	0,5	ben.	MTP

Wahlpflichtkatalog „Fachpraktika“ für Modul P6

Die Liste der angebotenen Fachpraktika entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Fachpraktika kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-master/>

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
3D CAD-Praktikum Catia V5	S 8151	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Fachpraktikum "Digitale Fabrik"	W 8351	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Fachpraktikum Materialflusssimulation	W/S 8353	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Fachpraktikum Projektierung von Fabrikanlagen	S 8351	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Fachpraktikum Systemverhalten / Rechnergestützte Betriebsfestigkeitsanalyse	S 8354	2P	3	PrA	0	ben.	LN
FEM-Praktikum mit ANSYS	W/S 8758	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Höhere FEM-Simulation mit ANSYS	W/S 8153	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Konstruktion und Simulation mit Creo	W 8151	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Messtechnisches Labor	S 8950	2P	3	PrA	0	unben.	LN
Praktikum Brennstoffanalyse	S 8564	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Praktikum Energiewandlungsmaschinen	S 8260	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Praktikum Integriertes Produktdatenmanagement (PDM)	W 8152	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Praktikum Mess- und Regelungstechnik	S 8954	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Praktikum Simulation einer solaren Meerwasserentsalzungsanlage	W/S 8566	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Praktikum Tribologie	W 8250	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Praktikum Umweltschutztechnik	W 8654	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Praktikum Verbrennungskraftmaschinen	W/S 8260	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Praktikum zu elektrischen Antrieben I	W 8852	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Prozessautomatisierung	S 8745	2P	3	PrA	0	ben.	LN
Regelungstechnisches Praktikum	W 8953	2P	3	PrA	0	unben.	LN
Schweißtechnik und trennende Fertigungsverfahren	W 8161	2P	3	PrA	0	unben.	LN
SPS-Praktikum (Grundlagen der SPS-Programmierung)	W/S 8752	2P	3	PrA	0	ben.	LN

Wahlpflichtkatalog „Technik“ für Modul P7

Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-master/>

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benötigt?	Prüf.-typ
Abtragende Fertigungsverfahren	W 8124	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Betriebsfestigkeit I	W 8301	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Betriebsfestigkeit II	S 8301	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Bioverfahrenstechnik I	W 8627	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Bioverfahrenstechnik II	S 8628	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Elemente des Maschinen- und Anlagenbaus	S 8108	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Entwicklungsmethodik	W 8105	2V+1Ü	4	PA	0,2	ben.	MTP
Gestaltung und Berechnung von Schweißkonstruktionen	S 8129	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Grundlagen der mechanischen Verfahrenstechnik I	W 8602	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Grundlagen der mechanischen Verfahrenstechnik II	S 8604	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Messtechnik I	W 8905	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Prozess-Automatisierung von CFK-Strukturen in der Luftfahrtindustrie I	W 7960	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Prozess-Automatisierung von CFK-Strukturen in der Luftfahrtindustrie II	S 7961	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Schweißtechnik I	S 8123	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Signale und Systeme (Signalübertragung)	S 8908	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Verarbeitungstechnik neuzeitlicher Werkstoffe für Maschinenbau und Verfahrenstechnik	S 8126	2V+1Ü	4	K od. M	0,2	ben.	MTP
Verbrennungskraftmaschinen I	W 8206	2V+1Ü	4	M	0,2	ben.	MTP
Verbrennungskraftmaschinen II	S 8205	2V+1Ü	4	M	0,2	ben.	MTP

Wahlpflichtkatalog „Werkstofftechnologien“ für Modul W8

Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen entspricht dem Stand vom 26.06.2018. Die Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen/Prüfungen kann jährlich (ab WS 19/20) für das nachfolgende Studienjahr durch Beschluss des Fakultätsrats aktualisiert werden. Die aktualisierten Listen werden hochschulöffentlich durch das Studienzentrum bekannt gegeben:

<https://www.studium.tu-clausthal.de/studienangebot/wirtschaftswissenschaften/wirtschaftsingenieurwesen-master/>

Bezeichnung des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung	LV-Nr.	LV-Art, SWS	LP	Prüf.-form	Gewichtung	Benotet?	Prüf.-typ
Einführung in die makromolekulare Chemie: BioMakro	W 3323	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Gießereitechnik I	W 7934	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Gießereitechnik II	S 7933	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Grundlagen Bindemittel und Baustoffe	W 7815	3V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Grundlagen der Umformtechnik	W 7909	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Grundlagen Glas	W 7829	3V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Kristallographie für Ingenieure	W 7852	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Kunststoffverarbeitung I	W 7903	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Kunststoffverarbeitung II	S 7901	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Metallurgische Verfahrenstechnik I	W 7939	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Metallurgische Verfahrenstechnik II	W 7924	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Mineralogie und Mikroskopie in der Materialwissenschaft	W 4306	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Polymerwerkstoffe I	W 7905	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Polymerwerkstoffe II	S 7917	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Prozess-Automatisierung von CFK-Strukturen in der Luftfahrtindustrie I	W 7960	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Prozess-Automatisierung von CFK-Strukturen in der Luftfahrtindustrie II	S 7961	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Prüfung von Polymerwerkstoffen	W 7908	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Technische Formgebungsverfahren I	S 7910	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Technologie Bindemittel	S 7805	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Technologie Glas	S 7830	3V	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Werkstoffkunde der Nichteisenmetalle	W 7328	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Werkstoffkunde der Stähle I	W 7317	2V+1Ü	4	K od. M	1/3	ben.	MTP
Additive Fertigung mit Kunststoffen	W 7985	3S	4	PrA	1/3	ben.	MTP

Erläuterungen:

1) Art der Lehrveranstaltung	V	=	Vorlesung
	Ü	=	Übung
	P	=	Praktikum
	S	=	Seminar
	E	=	Exkursion
2) Prüfungsform	K	=	Klausur
	M	=	Mündliche Prüfung
	SL	=	Seminarleistung
	PrA	=	praktische Arbeit
	ThA	=	theoretische Arbeit
	SA	=	Studienarbeit
	PA	=	Projektarbeit
	IP	=	Industriepraktikum
	HA	=	Hausübungen
	Ex	=	Exkursionen
	Ab	=	Abschlussarbeiten
3) Prüfungstyp	MP	=	Modulprüfung
	MTP	=	Modulteilprüfung
	LN	=	Leistungsnachweis
	PV	=	Prüfungsvorleistung
4) Weitere Abkürzungen	ben.	=	benotete Leistung
	unben.	=	unbenotete Leistung
	LV	=	Lehrveranstaltung
	Prüf.	=	Prüfung
	LP	=	Leistungspunkte
	SWS	=	Semesterwochenstunden

Anlage 2a: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Studienrichtung Energie- und Rohstoffmanagement (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Nachhaltigkeitsmanagement 4V (6 LP)	Energieökonomik 2V + 1Ü (3 LP)	1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)	Masterarbeit mit Kolloquium (30 LP)
2				
3		Umweltökonomik 2V (3 LP)	1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)	
4				
5	Betriebliche Planung v. Energiesystemen 2V + 1Ü (3 LP)	Energierecht 2V (3 LP)	1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)	
6				
7				
8	Rechnungslegung f. die Energiewirtschaft 2V (3 LP)	1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)	Wiwi-Seminar 2S (6 LP)	
9				
10	Wirtschaftsrecht I 2V (3 LP)		2 Wahlpflichtfächer Rohstoffe / Energie 4 SWS (6 LP)	
11				
12	Tiefbau I 2V (3 LP)	Wirtschaftsrecht II 2V (3 LP)	Elektrische Energie- verteilung 3V (4 LP)	
13				
14	Tagebautechnik 2V (3 LP)	Elektrizitätswirtschaft 3V (4 LP)	Elektrische Energie- verteilung 3V (4 LP)	
15				
16	Erdöl-/Erdgas-Pro- duktionssysteme 2V (3 LP)	Elektrische Energieerzeugung 2V + 1Ü (4 LP)		
17				
18	Fossile und regene- rative Energieres- ourcen 2V + 1Ü (4 LP)	1 Wahlpflichtfach Rohstoffe / Energie 2 SWS (4 LP)		
19				
20		1 Wahlpflichtfach Rohstoffe / Energie 3 SWS (4 LP)		
21				
22				
23				
24				
Ges. LP	32 LP	30 LP	28 LP	30 LP
Ges. SWS	23 SWS	21 SWS	17 SWS	-

Anlage 2b: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Studienrichtung Produktion und Prozesse (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Distributionslogistik 2V + 1Ü (3 LP)	1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)	1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)	Masterarbeit mit Kolloquium (30 LP)
2				
3				
4	Supply Chain Management 2V + 1Ü (3 LP)	Wirtschaftsrecht II 2V (3 LP)	1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)	
5				
6				
7	Marktforschung 4V + 2Ü (6 LP)	2 Wahlpflichtfächer Technik je 3 SWS (4 LP)	Wiwi-Seminar 2S (6 LP)	
8				
9				
10				
11				
12				
13	Projekt- und Ressourcen- management 4V + 2Ü (6 LP)	Rechnerintegrierte Fertigung 2V + 1Ü (4 LP)	3 Wahlpflichtfächer Technik je 3 SWS (4 LP)	
14				
15				
16		Materialfluss und Logistik 2V + 1Ü (4 LP)		
17				
18				
19	Wirtschaftsrecht I 2V (3 LP)	Fachpraktikum I 2P (3 LP)		
20				
21	Rechnerintegrierte Produktentwicklung 2V + 1Ü (4 LP)	Fachpraktikum II 2P (3 LP)		
22				
23	Fabrik- und Anlagenplanung 2V + 1Ü (4 LP)			
24				
25				
26				
Ges. LP	29 LP	31 LP	30 LP	30 LP
Ges. SWS	26 SWS	22 SWS	19 SWS	-

Anlage 2c: Modellstudienplan für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Studienrichtung Werkstofftechnologien (Studienbeginn im Wintersemester)

SWS	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	
1	Internationales Management 2V (3 LP)	Strategisches Management 2V (3 LP)	1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)	Masterarbeit mit Kolloquium (30 LP)	
2					
3	Marktforschung 4V + 2Ü (6 LP)	Industrieökonomik 2V+1Ü (3 LP)			1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)
4					
5		Außenwirtschaft 2V+1Ü (3 LP)	1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)		
6					
7					
8					
9	Wirtschaftsrecht I 2V (3 LP)	Wirtschaftsrecht II 2V (3 LP)	1 Wahlpflichtmodul Wiwi 4V (6 LP)		
10					
11	Werkstofftechnische Projektarbeit 5 PA (6 LP)	Einführung in die Organische Chemie 2V (3 LP)			Wiwi-Seminar 2S (6 LP)
12					
13		Werkstofftechnisches Praktikum 3V (5 LP)	1 Wahlpflichtfach Werkstoff- technologien 3 SWS (4 LP)		
14					
15					
16	Werkstofftechnik II 2V (4 LP)	Werkstofftechnik I 3V/Ü (4LP)			
17					
18	2 Wahlpflichtfächer Werkstoff- technologien Je 3 SWS (4 LP)	Material- wissenschaft II 3V/Ü (4 LP)			
19					
20		Thermochemie der Werkstoffe 2V + 1Ü (4 LP)			
21					
22					
23					
24					
25					
26					
Ges. LP	30 LP	32 LP	28 LP	30 LP	
Ges. SWS	23 SWS	25 SWS	17 SWS	-	

**6.11.51A-A Dritte Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 26. Juni 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 09. November 2010 (Mitt. TUC 2010, Seite 275) in der Fassung der zweiten Änderung vom 10. November 2015 (Mitt. TUC 2016, Seite 102) werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 27 In-Kraft-Treten“ eingefügt:

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.“

2. In Anlage 1 (Abschnitt 1.1 Modulliste für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre) werden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) Im „Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 8

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	8	9			9/129
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Unternehmensführung	2V	3	PF		
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 8: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	8	9			9/129
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 2/3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF		
Unternehmensführung	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

- b) Im „Modul 10: Unternehmensrechnung II“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt. Des Weiteren wird die Lehrveranstaltung „Kostenmanagement (Unternehmensrechnung II)“ umbenannt in „Controlling und Kostenmanagement“.

Das bisherige Modul 10

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 10: Unternehmensrechnung II	6	6			6/129
Investition und Finanzierung	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Kostenmanagement (Unternehmensrechnung II)	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 10: Unternehmensrechnung II	6	6			6/129
Investition und Finanzierung	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Controlling und Kostenmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

- c) Im „Modul 11: Produktion und Absatz“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 11

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 11: Produktion und Absatz	6	6			6/129
Produktion	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Marketing	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 11: Produktion und Absatz	6	6			6/129
Produktion	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Marketing	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

- d) Im „Modul 15: Betriebliche Funktionen II“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 15

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 15: Betriebliche Funktionen II	6	6			6/129
Marktforschung I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Operations Management I	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 15: Betriebliche Funktionen II	6	6			6/129
Marktforschung I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Operations Management I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

- e) Im „Modul 16: Quantitative Betriebswirtschaftslehre“ wird die gemeinsame Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Operations Management II“ und „Projektmanagement“ durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt. Des Weiteren wird die Lehrveranstaltung „Operations Management II“ umbenannt in „Distributionslogistik“.

Das bisherige Modul 16

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 16: Quantitative Betriebswirtschaftslehre	9	9			9/129
Operations Management II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 2/3
Projektmanagement	2V + 1Ü	3	PF		
Marktforschung II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 16: Quantitative Betriebswirtschaftslehre	9	9			9/129
Distributionslogistik	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Projektmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Marktforschung II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3

- f) Im „Modul 17: Entscheidung und Organisation“ wird die gemeinsame Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Entscheidungstheorie“ und „Personal und Führungsorganisation“ durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 17

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 17: Entscheidung und Organisation	7	9			9/129
Entscheidungstheorie	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 2/3
Personal und Führungsorganisation	2V	3	PF		
Entscheidung und Koordination	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 17: Entscheidung und Organisation	7	9			9/129
Entscheidungstheorie	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Personal und Führungsorganisation	2V	3	PF	K/M	N = 1/3
Entscheidung und Koordination	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

3. Die Anpassung des Modulstudienplans (Anlage 2) erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 3. Änderung vom 26.06.2018

Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09.11.2010 in der Fassung der zweiten Änderung vom 10.11.2015 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Modul- bzw. Modulteilprüfungen weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Modulen 8, 10, 11, 15, 16 und 17 bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden und noch nicht verbessert haben, können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt zum Zwecke der Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen anrechnen lassen. Notenverbesserungsversuche können dann nach den Bestimmungen dieser Version der Ausführungsbestimmungen bis spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 abgelegt werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche in den bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Module 8, 10, 11, 15, 16 und 17 werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

**6.11.51B-A Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 26. Juni 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre vom 09. November 2010 (Mitt. TUC 2010, Seite 288) in der Fassung der ersten Änderung vom 21. Juni 2011 (Mitt. TUC 2011, Seite 18) zuletzt geändert durch Beschluss des Prüfungsausschusses vom 27. Mai 2014 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Die bisherigen Regelungen „Zu § 27 Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen“ werden gestrichen.

2. Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 28 In-Kraft-Treten“ eingefügt:

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.“

3. In Anlage 1 (Abschnitt 1.1 Modulliste für den Master-Studiengang Technische Betriebswirtschaftslehre) werden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) Im „Modul 1: Planung betrieblicher Prozesse“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 1

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 1: Planung betrieblicher Prozesse	6	6			6/Σ
Ressourcenmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Supply Chain Management	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 1: Planung betrieblicher Prozesse	6	6			6/Σ
Ressourcenmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Supply Chain Management	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

- b) Im „Modul 2: Internationale Unternehmensführung“ wird die gemeinsame Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Internationales Management“ und „Internationale Rechnungslegung“ durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 2

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 2: Internationale Unternehmensführung	7	9			9/Σ
Internationales Management	2V	3	PF	K/M	N = 2/3
Internationale Rechnungslegung	2V + 1Ü	3	PF		
Erfolgssteuerung	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 2: Internationale Unternehmensführung	7	9			9/Σ
Internationales Management	2V	3	PF	K/M	N = 1/3
Internationale Rechnungslegung	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Erfolgssteuerung	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

- c) Im „Modul E10: Energiebetriebswirtschaft“ wird die gemeinsame Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Umweltrechnungswesen“ und „Rechnungswesen für die Energiewirtschaft“ durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul E10

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul E10: Energiebetriebswirtschaft	8	9			9/117
Umweltrechnungswesen	2V	3	PF	K/M	N = 2/3
Rechnungswesen für die Energiewirtschaft	2V + 1Ü	3	PF		
Betriebliche Planung von Energiesystemen	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3

erhält somit folgende Neufassung:

Modul E10: Energiebetriebswirtschaft	8	9			9/117
Umweltrechnungswesen	2V	3	PF	K/M	N = 1/3
Rechnungswesen für die Energiewirtschaft	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Betriebliche Planung von Energiesystemen	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 26.06.2018

Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 09.11.2010 in der Fassung der ersten Änderung vom 21.06.2011, zuletzt geändert am 27.05.2014, in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Modul- bzw. Modulteilprüfungen weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Modulen 1, 2 und E10 bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden und noch nicht verbessert haben, können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt zum Zwecke der Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen anrechnen lassen. Notenverbesserungsversuche können dann nach den Bestimmungen dieser Version der Ausführungsbestimmungen bis spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 abgelegt werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche in den bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Module 1, 2 und E10 werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

**6.11.68A Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 26. Juni 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 16. September 2014 (Mitt. TUC 2014, Seite 174) in der Fassung der ersten Änderung vom 10. November 2015 (Mitt. TUC 2016, Seite 80) werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

1. Die bisherigen Regelungen „Zu § 28 Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen“ werden gestrichen.

2. Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „Zu § 29 In-Kraft-Treten“ eingefügt:

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.“

3. In Anlage 1 „Modulliste für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen“ werden folgende Änderungen durchgeführt:

- a) Im „Modul 5: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 5

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	CP	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 5: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	8	9			9/168
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Unternehmensführung	2V	3	PF		
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 5: Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	8	9			9/168
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 2/3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre	2V + 1Ü	3	PF		
Unternehmensführung	2V	3	PF	K/M	N = 1/3

- b) Im „Modul 7: Unternehmensrechnung II“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt. Des Weiteren wird die Lehrveranstaltung „Kostenmanagement“ umbenannt in „Controlling und Kostenmanagement“.

Das bisherige Modul 7

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 7: Unternehmensrechnung II	6	6			6/168
Kostenmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Investition und Finanzierung	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 7: Unternehmensrechnung II	6	6			6/168
Controlling und Kostenmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Investition und Finanzierung	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

- c) Im „Modul 8: Betriebliche Funktionen I“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 8

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 8: Betriebliche Funktionen I	6	6			6/168
Produktion	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Marketing	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 8: Betriebliche Funktionen I	6	6			6/129
Produktion	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Marketing	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

d) Im „Modul 12: Betriebliche Funktionen II“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 12

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 12: Betriebliche Funktionen II	6	6			6/168
Operations Management I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Marktforschung I	2V + 1Ü	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 12: Betriebliche Funktionen II	6	6			6/168
Operations Management I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Marktforschung I	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5

e) Im „Modul 13: Entscheidung und Personal“ wird die Modulprüfung durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul 13

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul 13: Entscheidung und Personal	5	6			6/168
Entscheidungstheorie	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1
Personal und Führungsorganisation	2V	3	PF		

erhält somit folgende Neufassung:

Modul 13: Entscheidung und Personal	5	6			6/168
Entscheidungstheorie	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 0,5
Personal und Führungsorganisation	2V	3	PF	K/M	N = 0,5

4. Die Anpassung des Modulstudienplans (Anlage 2) erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 2. Änderung vom 26.06.2018

Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 16.09.2014 in der Fassung der ersten Änderung vom 10.11.2015 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Modul- bzw. Modulteilprüfungen weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Modulen 5, 7, 8, 12 und 13 bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden und noch nicht verbessert haben, können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt zum Zwecke der Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen anrechnen lassen. Notenverbesserungsversuche können dann nach den Bestimmungen dieser Version der Ausführungsbestimmungen bis spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 abgelegt werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche in den bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Module 5, 7, 8, 12 und 13 werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.

**6.11.69A Erste Änderung der Ausführungsbestimmungen für den
Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
an der Technischen Universität Clausthal,
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
Vom 26. Juni 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 16. September 2014 (Mitt. TUC 2014, Seite 184) zuletzt geändert durch Beschluss des Prüfungsausschusses vom 06. Mai 2015 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2018 wie folgt geändert:

Abschnitt I

- 1. Die bisherigen Regelungen „§ 28 Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen“ werden gestrichen.**

- 2. Es werden folgende Schlussbestimmungen und Bestimmungen zum Außer-Kraft-Treten nach „§ 29 In-Kraft-Treten“ eingefügt:**

„Schlussbestimmungen

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 durchgeführt.

Außer-Kraft-Treten

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 außer Kraft. Studierende, welche das Studium zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, werden von Amts wegen in die sodann geltenden Ausführungsbestimmungen überführt.“

- 3. In den Anlagen 1a–c (Modullisten für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen) werden folgende Änderungen durchgeführt:**

- a) Im „Modul E1: Energiebetriebswirtschaft“ wird die gemeinsame Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Umweltrechnungswesen“ und „Rechnungswesen für die Energiewirtschaft“ durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul E1

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	CP	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul E1: Energiebetriebswirtschaft	7	9			9/120
Umweltrechnungswesen	2V	3	PF	K/M	N = 2/3
Rechnungswesen für die Energiewirtschaft	2V	3	PF		
Betriebliche Planung von Energiesystemen	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N=1/3

erhält somit folgende Neufassung:

Modul E1: Energiebetriebswirtschaft	7	9			9/120
Umweltrechnungswesen	2V	3	PF	K/M	N = 1/3
Rechnungswesen für die Energiewirtschaft	2V	3	PF	K/M	N = 1/3
Betriebliche Planung von Energiesystemen	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3

- b) Im „Modul P1: Quantitative Betriebswirtschaftslehre“ wird die gemeinsame Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Operations Management II“ und „Projektmanagement“ durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt. Des Weiteren wird die Lehrveranstaltung „Operations Management II“ umbenannt in „Distributionslogistik“.

Das bisherige Modul P1

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	CP	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul P1: Quantitative Betriebswirtschaftslehre	9	9			9/114
Operations Management II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 2/3
Projektmanagement	2V + 1Ü	3	PF		
Marktforschung II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3

erhält somit folgende Neufassung:

Modul P1: Quantitative Betriebswirtschaftslehre	9	9			9/114
Distributionslogistik	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Projektmanagement	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3
Marktforschung II	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N = 1/3

- c) Im „Modul W1: Internationale Unternehmensführung“ wird die gemeinsame Modulteilprüfung zu den Lehrveranstaltungen „Internationales Management“ und „Internationale Rechnungslegung“ durch zwei Modulteilprüfungen ersetzt.

Das bisherige Modul W1

Modul/Lehrveranstaltung	SWS	CP	Typ	Prüfung	Gewichtung
Modul W1: Internationale Unternehmensführung	7	9			9/117
Internationales Management	2V	3	PF	K/M	N = 2/3
Internationale Rechnungslegung	2V + 1Ü	3	PF		
Erfolgssteuerung	2V	3	PF	K/M	N= 1/3

erhält somit folgende Neufassung:

Modul W1: Internationale Unternehmensführung	7	9			9/117
Internationales Management	2V	3	PF	K/M	N= 1/3
Internationale Rechnungslegung	2V + 1Ü	3	PF	K/M	N= 1/3
Erfolgssteuerung	2V	3	PF	K/M	N= 1/3

4. Die Anpassung des Modulstudienplans für die Studienrichtung Produktion und Prozesse (Anlage 2b) erfolgt entsprechend.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal zu Beginn des Prüfungszeitraums des Wintersemesters 2018/2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen zur 1. Änderung vom 26.06.2018

Studierende, die bei in Kraft treten dieser Änderungen nach den bisherigen Ausführungsbestimmungen vom 16.09.2014 zuletzt geändert am 06.05.2015 in diesem Studiengang an der TU Clausthal studieren, werden in diese Version der Ausführungsbestimmungen überführt. Für sie gelten folgende Übergangsregelungen:

- Studierende, die die bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen bereits erfolgreich abgelegt haben, werden diese Modul- bzw. Modulteilprüfungen weiterhin angerechnet.
- Studierende, die die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen in den Modulen E1, P1 und W1 bereits im Rahmen des Freiversuchs bestanden und noch nicht verbessert haben, können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsamt zum Zwecke der Notenverbesserung gemäß § 20 Abs. 1 APO die bisherigen Modul- bzw. Modulteilprüfungen auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen anrechnen lassen. Notenverbesserungsversuche können dann nach den Bestimmungen dieser Version der Ausführungsbestimmungen bis spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 abgelegt werden.
- Evtl. vorhandene Fehlversuche in den bisher geltenden Modul- bzw. Modulteilprüfungen der Module E1, P1 und W1 werden nicht auf die neuen Modulteilprüfungen in diesen geänderten Modulen nach dieser Version der Ausführungsbestimmungen angerechnet.